

WICHTIG - BITTE FOLGENDES SORGFÄLTIG LESEN: DIE VERWENDUNG DER PRODUKTE VON CELL SIGNALING TECHNOLOGY EUROPE, B.V. („CST“) UNTERLIEGT DEM NACHFOLGENDEN VERTRAG. DURCH DEN KAUF VON PRODUKTEN DER CST ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN. SOFERN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, STORNIEREN SIE IHREN AUFTRAG UND GEBEN DAS PRODUKT IM UNGEÖFFNETEN UND UNGEBRAUCHTEN ZUSTAND GEMÄSS DEN NACHSTEHENDEN BEDINGUNGEN ZURÜCK, UM IHRE RECHNUNG ZU STORNIEREN ODER EINE VOLLSTÄNDIGE ERSTATTUNG ZU ERHALTEN.

1. Vertrag. Hierbei handelt es sich um die Standardbedingungen („**Bedingungen**“), nach denen die Cell Signaling Technology Europe, B.V. („CST“) (i) die handelsüblichen Katalogprodukte („**Katalogprodukt**“) der CST, (ii) die nach den Spezifikationen des Kunden gefertigten Produkte, einschließlich Massen- und Spezialformulierungen („**Spezialanfertigung**“), (iii) die Geräte (einschließlich deren Komponenten) für Forschung im Bereich der Biowissenschaften („**Geräte**“) und (iv) die von der CST angebotene Dritt-Software SoftGenetics® („**SoftGenetics-Software**“) verkauft oder auf andere Weise überträgt. Die Katalogprodukte, die Spezialanfertigungen, Geräte und die SoftGenetics-Software werden nachstehend, außer bei anderslautenden Angaben, gemeinsam „**Produkt**“ genannt. „**Gerätesoftware**“ steht für sämtliche Firmware-Programme und die dazugehörigen Dateien, die von CST eingebaut, eingebettet oder auf andere Weise mit den Geräten zur Verfügung gestellt werden, für sämtliche Softwareprogramme oder Anwendungen und die bereitgestellten dazugehörigen Dateien, die von der CST in die Geräte eingebaut, eingebettet oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden, für alle geänderten Versionen und Upgrades bzw. Verbesserungen dieser von der CST bereitgestellten Programme (wie jene, die über webbasierte Updates zur Verfügung gestellt werden) und für alle Kopien dieser Programme und Dateien. „**Dokumentation**“ steht für die von CST im Zusammenhang mit den Geräten und/oder der Gerätesoftware zur Verfügung gestellte Dokumentation. Diese Bedingungen gelten für jegliche Personen oder Einrichtungen, die das Produkt direkt oder indirekt von der CST, einem verbundenen Unternehmen der CST oder einem Vertriebshändler der CST kaufen oder auf andere Weise erhalten oder für Personen oder Einrichtungen, die das Produkt verwenden („**Kunde**“). Diese Bedingungen gelten für jegliche Bestellung des Produkts, unabhängig vom Bestellmodus (z.B. Internet, elektronische Bestellung, Bestellung per E-Mail oder Telefon bzw. Fax), der zum Kauf oder zur Übertragung des Produkts eingesetzt wird („**Auftrag**“). Die einzige Ausnahme zur Anwendbarkeit dieser Bedingungen ist das Bestehen eines Unternehmensvertrags (wie in § 2 niedergelegt) zum Zeitpunkt des Eingangs eines Auftrags für ein Produkt, das einem Unternehmensvertrag unterliegt.

Einige der Produkte der CST unterliegen Lizenzen zum geistigen Eigentum, Softwarelizenzen oder sonstigen Vertragsbedingungen Dritter, die der Kunde hier nicht findet („**ergänzende Bedingungen**“). Sofern solche ergänzenden Bedingungen für gekaufte Produkte bestehen, finden sich diese auf einer Produktbeilage oder in einem schriftlichen Vertrag, der dem Produkt beiliegt oder mit ihm verbunden ist. Die ergänzenden Bedingungen für die SoftGenetics-Software finden sich in Click-Wrap-Verträgen, die mit der SoftGenetics-Software verbunden sind, deren Kopien sind diesen Bedingungen als Anhang B-1 und Anhang B-2 beigelegt. Die Zusatzbedingungen werden jedem Endbenutzer zur Verfügung gestellt und gelten im Fall einer genehmigten oder nicht genehmigten Verwendung des Produkts durch den Kunden oder einen anderen Endbenutzer. Sofern sich der Kunde unsicher ist, ob ergänzende Bedingungen für das Produkt bestehen, sollte der Kunde den Kundendienst der CST unter EUsupport@cellsignal.eu kontaktieren. Ungeachtet des Vorstehenden sind die ergänzenden Bedingungen für die Fluidigm®-Produkte diesen Bedingungen als Anhang A beigelegt.

Sobald ein Kunde einen Auftrag für ein Produkt platziert, erklärt er sich einverstanden, an diese Bedingungen und jegliche ergänzenden Bedingungen gebunden zu sein. Ein von der CST angenommener Auftrag (außer jeglichen zusätzlichen, anderen oder widersprüchlichen Bedingungen, abgesehen von der Produktkennzeichnung, -menge und den Sonderspezifikationen), diese Bedingungen und jegliche ergänzenden Bedingungen werden nachstehend gemeinsam „**Vertrag**“ genannt.

2. Ausschließliche Verkaufs- und Übertragungsbedingungen. Sofern kein Unternehmensvertrag gilt, steht ein Vertrag für die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und der CST in Bezug auf den Vertragsgegenstand und hat Vorrang vor bzw. ersetzt jeglichen früheren Verhandlungsverlauf, Leistungsverlauf oder jegliche Handelsnutzung und jegliche früheren (schriftlichen oder mündlichen) Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der CST, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, vorausgesetzt jedoch, dass wenn die CST und der Kunde einen früheren Vertrag über jegliche vertraulichen Informationen geschlossen haben (eine „**Vertraulichkeitsvereinbarung**“), diese Vertraulichkeitsvereinbarung nur in Bezug auf die in dessen Rahmen vor dem Datum des Auftrags offengelegten vertraulichen Informationen gilt. Jegliche zusätzlichen, anderen oder widersprüchlichen Bedingungen, die der Kunde vorlegen kann oder die im Auftrag des Kunden erscheinen oder durch Bezugnahme darin aufgenommen sind, unabhängig davon, ob diese jeglichen Vertrag wesentlich ändern würden oder nicht, gelten als wesentliche Änderungen, gegen die die CST ausdrücklich Einspruch einlegt und bilden keine Bedingungen eines Vertrags, an den die CST gebunden ist.

Die CST behält sich jederzeit das Recht auf Änderung dieser Bedingungen vor. Jegliche Änderung dieser Bedingungen gilt nicht für einen Vertrag zu einem Auftrag, den die CST vor Inkrafttreten der Änderung erhalten hat. Das jüngste Änderungsdatum findet sich am Ende dieser Bedingungen.

Die CST kann nach ihrem eigenen Ermessen von Zeit zu Zeit einen separat ausgehandelten schriftlichen Vertrag zur Lieferung eines bestimmten Produkts eingehen, der von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der CST ausgefertigt ist und dessen Bestimmungen sich von diesen Bedingungen unterscheiden oder zusätzlich dazu gelten („**Unternehmensvertrag**“). Die Bestimmungen eines Unternehmensvertrags gelten ausschließlich für Aufträge zum Datum des Inkrafttretens des Unternehmensvertrags und nur für Aufträge für ein Produkt, für das der Unternehmensvertrag gilt.

3. Bestellung. Die CST stellt mehrere Methoden zur Vorlage von Aufträgen für ein Produkt zur Verfügung: Internet, elektronische Bestellungen, E-Mail, Fax oder Telefon. Gesonderte Angaben dazu, wie ein Auftrag platziert werden kann, sind von CST online unter folgendem Link zu finden <http://www.cellsignal.com/about/orderInformation.jsp>. In einem Auftrag sind das/die gewünschte(n) Produkt(e) und dessen/deren Menge sowie bei Anfragen zu Sonderanfertigungen die Sonderspezifikationen zu nennen. Der Kunde hat vollständige und richtige Kontakt- und Rechnungsangaben vorzulegen. Eine Nichtbereitstellung vollständiger und korrekter Kontakt- und Rechnungsangaben gilt als Verletzung dieser Bedingungen und kann zu Verzögerungen bei der Auftragsbearbeitung bzw. zur Stornierung des Auftrags führen. Der Auftrag des Kunden für ein Produkt bzw. der Kauf eines Produkts unterliegen der ausdrücklichen Voraussetzung, dass sich der Kunde mit diesen Bedingungen sowie den ergänzenden Bedingungen einverstanden erklärt. Alle Aufträge müssen gemäß § 5 von der CST angenommen werden. Für einen Auftrag, der per Internet, auf elektronischem Wege, per E-Mail, Fax oder Telefon eingeht, ist keine schriftliche Bestätigung erforderlich. Sofern die Bestätigung eines Auftrags vom Kunden gesendet wird, muss dieser offensichtlich durch folgende Angaben gezeichnet sein „**AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, NICHT DUPLIZIEREN**“.

4. Stornierung von Aufträgen. Der Kunde darf einen Auftrag nicht stornieren oder ändern, sobald der Auftrag verpackt wurde, außer auf Einzelfallbasis mit schriftlicher Bestätigung der CST, und der Kunde darf in keinem Fall einen Auftrag nach dem Versand des Produkts stornieren oder ändern. Aufträge, die sich nicht stornieren

lassen, können ggf. gemäß § 12 zurückgegeben werden. Aufträge für Sonderanfertigungen dürfen vierundzwanzig (24) nach Erhalt eines Auftrags durch die CST nicht gekündigt werden.

5. Auftragsannahme. Alle Aufträge müssen von der CST entweder schriftlich oder durch Versand des Produkts angenommen werden. Die CST kann Aufträge vollständig oder teilweise annehmen. Die CST behält sich das Recht vor, einen Auftrag aus einem beliebigen Grund abzulehnen oder zu stornieren, einschließlich auf Grund von Beschränkungen bei den verfügbaren Mengen, Ungenauigkeiten bei den Bestell- oder Abrechnungsangaben, Fehlern bei den Produkt- oder Preisangaben oder wegen jeglichen sonstigen potenziellen Problemen, die von der CST erkannt werden. Die CST wird den Kunden kontaktieren, falls ein Teil oder der gesamte Auftrag storniert ist oder falls zur Annahme des Auftrags zusätzliche Angaben erforderlich sind; dies gilt, sofern der Kunde zum Zeitpunkt des Auftrags E-Mail-Kontaktangaben zur Verfügung gestellt hat. Alle Aufträge werden unter der Bedingung angenommen, dass jegliche zusätzlichen, anderen oder widersprüchlichen Bedingungen, unabhängig davon, ob diese einen Vertrag wesentlich ändern würden oder nicht, die auf dem Auftrag des Kunden oder einem sonstigen Kauf- oder Bestätigungsdokument erscheinen oder dort durch Bezugnahme aufgenommen sind, als wesentliche Änderungen gelten, denen die CST ausdrücklich widerspricht und dass diese keine Bedingungen eines Vertrags bilden, an den die CST gebunden ist.

6. Versand und Lieferung. Der Versand erfolgt gemäß den standardmäßigen kaufmännischen Praktiken durch ein von der CST gewähltes Transportunternehmen. Die CST übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit dem Versand und das Transportunternehmen gilt nicht als Vertreter der CST. Alle Sendungen unterliegen der jeweiligen Verfügbarkeit, Teillieferungen sind zulässig. Der Versandplan versteht sich als angenäherte Angabe, und die CST wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Versand gemäß diesen Angaben abzuschließen. Die CST kann den Versand aussetzen oder verzögern oder einen Auftrag jederzeit stornieren, bis sie eine angemessene Zusicherung zur Zahlungsfähigkeit des Kunden erhalten hat, einschließlich der vollständigen oder teilweisen Anzahlung oder der Zahlung jeglicher geschuldeten und ausstehenden Beträge. Die CST ist für keine Schäden oder Strafen auf Grund von Versand- oder Lieferverzögerungen, durch die Stornierung eines Auftrags oder die Nichtvorlage einer Benachrichtigung über die Verzögerung oder Stornierung aus einem beliebigen Grund haftbar.

Alle Produkte werden wie folgt geliefert (i) FCA bei Lieferungen innerhalb der Europäischen Union und (ii) CPT für Lieferungen außerhalb der Europäischen Union, außer dass die Produkte bei Direktlieferungen DAT an Endbenutzer geliefert werden. Der Kunde hat der CST alle Transport-, Fracht-, Versicherungs-, Verlade-, Verpackungs- und Umschlagkosten („**Lieferkosten**“), Umsatz-, Gebrauchs-, Verbrauchs-, Einfuhrsteuern, Steuerprivilegien oder jegliche ähnlichen Steuern oder Gebühren, die von einer Regierung erhoben werden („**Steuern**“) sowie alle sonstigen Gebühren zu zahlen bzw. zu erstatten, die für den Versand und die Lieferung des Produkts anfallen. Teillieferungen sind zulässig. Die Ablehnung eines Produkts durch den Kunden führt nicht zur Verlagerung des Verlustrisikos, bis das Produkt gemäß § 12 an die CST zurückgegeben ist.

7. Rechtstitel. Der Rechtstitel am Produkt (ausschließlich des Rechtstitels zu jeglicher SoftGenetics-Software oder Gerätesoftware, die bei der CST oder ihren Lizenzgebern verbleibt) geht dann auf den Kunden über, wenn die CST das Produkt an das Transportunternehmen übergibt, dies unterliegt der vollständigen Zahlung und den in diesen Bedingungen und einem Vertrag niedergelegten Beschränkungen.

8. Preis. Der Preis des Katalogprodukts versteht sich als der Preis, der auf der für das entsprechende europäische Land am Datum des Erhalts des Auftrags geltenden Preisliste der CST aufgeführt ist, außer dies wird von der CST anderslautend schriftlich vereinbart. Die Festlegung der Preise für Sonderanfertigungen und Geräte erfolgt nach dem Kostenvoranschlag. Alle Preisen unterliegen dem Vorbehalt von Änderungen. Die Preise der Produkte verstehen sich ausschließlich Lieferkosten, Steuern oder Lagergebühren und aller

sonstigen Kosten, die für den Versand und die Lieferung des Produkts gelten. Diese Änderungen werden in der Kundenrechnung aufgeschlagen.

9. Steuern. Die Mehrwertsteuer wird aufgeschlagen, wenn der Versand in Länder erfolgt, in denen die CST für die Erhebung der Mehrwertsteuer verantwortlich ist, außer die empfangende Partei hat der CST gültige Freistellungsbescheinigungen zur Verfügung gestellt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für jegliche sonstigen Steuern und erklärt sich einverstanden, der CST jegliche solcher Steuern zu erstatten, wenn sie vom Kunden nicht ordnungsgemäß beglichen werden. Der Kunde ist für die Bestätigung und die Vorlage jeglicher geltenden Freistellungsbescheinigungen verantwortlich. Der Kunde hat die CST zu kontaktieren, um seine Kontenangaben zu korrigieren oder zu aktualisieren und hat jegliche diesbezüglichen Aktualisierungen auf den entsprechenden Aufträgen zu vermerken.

10. Zahlung. Der Kunde hat alle vom Kunden bestellten Produkte gemäß einem von der CST angenommenen Auftrag zu bezahlen. Der Kunde hat die in der entsprechenden Rechnung festgelegten Preise zu zahlen. Die Zahlung wird bei Platzierung eines Auftrags fällig und ist spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum (oder in dem sonstigen Zeitraum, auf den sich die Parteien schriftlich einigen können) zu leisten. Die Zahlung hat in Euro zu erfolgen, außer dass Zahlungen von Kunden in Großbritannien in britischen Pfund geleistet werden können. Dem Kunden werden lediglich ausgelieferte Produkte in Rechnung gestellt. Ein in Rückstand genommenes Produkt wird bei Versand berechnet. Sollte der Kunde die Zahlung verzögern, kann die CST den Versand ohne Auswirkung auf jegliche sonstige Rechte oder Rechtsmittel aussetzen, die Aufträge stornieren, zukünftige Aufträge zurückweisen und/oder als Verzugsgebühr Zinsen in Rechnung stellen. Die Zinsen fallen ab dem Fälligkeitstermin bis zur tatsächlichen Zahlung in Höhe von eins Komma fünf Prozent (1,5 %) pro Monat (18 % pro Jahr) oder in der geringeren Höhe an, die den nach dem Gesetz zulässigen Höchstzinssatz bildet. Der Kunde hat sämtliche angemessenen Kosten, einschließlich Anwaltshonorare, zu zahlen, die der CST beim Einzug jeglicher ausstehenden Beträge entstehen. Die Parteien schließen hiermit § 6:92 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande ausdrücklich aus.

11. Prüfung. Der Kunde hat die Lieferung innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer Produktlieferung (außer Gerätelieferungen, die dem nachstehenden § 21 unterliegen) auf ihren Zustand (außer fehlerhafte Produkte, die in § 12 geregelt sind), ihre Menge und die Identität des gelieferten Produkts zu prüfen. Eine Produktlieferung, die ihrem sichtbaren Zustand bei der Lieferung, ihrer Menge oder der Identität des erhaltenen Produkts nach fehlerhaft ist oder doppelte Lieferungen auf Grund falsch markierter Bestätigungsunterlagen („**fehlerhafte Lieferungen**“) können u.U. zur Rückgabe gemäß § 12 geeignet sein.

12. Rückgabe. Produkte (außer Geräte, die dem nachstehenden § 21 unterliegen und die SoftGenetics-Software, die § 22 und den ergänzenden Bestimmungen in Anhang B-1 und Anhang B-2 unterliegt) dürfen vom Kunden ggf. nach dem Ermessen der CST sowie gemäß den Anforderungen dieses § 12 zurückgegeben werden. Für alle Rückgaben muss vom Kundendienst der CST oder dem „**technischen Support-Wissenschaftler**“ Ihres CST-Büros vor Ort oder dem nächsten Vertriebshändler (der unter <http://www.cellsignal.com/common/content/content.jsp?id=ourApproach-ourguarantee> aufgeführt ist) eine Rückgabegenehmigung („**Rückgabegenehmigung**“) ausgefüllt werden, und der Kunde hat jegliche sonstigen vernünftigen Anweisungen zu befolgen, die von der CST gemacht werden. Die CST akzeptiert Retouren und liefert Ersatz bzw. gibt Gutschriften und storniert Rechnungen nur mit einer Rückgabegenehmigung. Der Kunde hat das Produkt auf Verlangen der CST zur Prüfung durch die CST oder ihren Vertreter zur Verfügung zu stellen. Sonderanfertigungen unterliegen keinem Rückgaberecht. Ansprüche wegen fehlerhafter Lieferung müssen innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt des Produkts schriftlich gegenüber der CST geltend gemacht werden, und das Produkt muss gemäß den jeweiligen nachstehenden Angaben in § 12(a) und 12(b) zurückgegeben werden. Ansprüche wegen Produkten, die nicht mit der in § 16 niedergelegten beschränkten

Garantie übereinstimmen („**fehlerhaftes Produkt**“) sind gemäß den Bedingungen der beschränkten Garantie von § 16 geltend zu machen und das Produkt ist dementsprechend zurückzugeben. Sollte der Kunde diese Bedingungen nicht akzeptieren, sind die Ansprüche innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt des Produkts geltend zu machen, und das Produkt ist gemäß den Angaben in diesem § 12(c) zurückzugeben.

(A) Bei einem Fehler der CST bei der Erfüllung eines Auftrags erfolgt die Rückgabe des Produkts einer fehlerhaften Lieferung auf Kosten der CST, und die CST wird nach ihrem alleinigen Ermessen das Produkt der fehlerhaften Lieferung ersetzen oder eine vollständige Gutschrift gewähren. Die Produkte einer fehlerhaften Lieferung auf Grund eines Fehlers der CST müssen innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Rücksendegenehmigung in der Originalverpackung, ungeöffnet und ungebraucht zurücksendet werden. Dieses Rechtsmittel ist das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden, und die alleinige und ausschließliche Haftung der CST für Ansprüche aus fehlerhaften Lieferungen auf Grund eines Fehlers der CST, und es gilt anstelle aller sonstigen Rechtsmittel oder Ansprüche wegen Schäden, die der Kunde gegen über der CST haben könnte.

(b) Im Fall eines Fehlers des Kunden bei der Bestellung des Produkts erfolgt die Rückgabe der fehlerhaften Sendung zu Lasten des Kunden und kann nach dem alleinigen Ermessen der CST einer Teilgutschrift unterliegen. Die CST gibt keine vollständige Gutschrift für das zurückgegebene Produkt einer auf Grund eines Fehlers des Kunden fehlerhaften Sendung, da das Produkt verderblich ist, und die CST für die Qualität des retournierten Produkts keine Zusicherung geben kann. Eine Teilgutschrift basiert auf dem Rechnungspreis des zurückgegebenen Produkts, abzüglich (i) einer Rückgabegebühr in Höhe von 10 % des berechneten Preises und (ii) den ursprünglichen Lieferkosten. Für bestimmte von der CST festgelegte Produkte kann auf Grund der Verpackungs- und Lageranforderungen zur Erhaltung der Produktstabilität, die während des Rückgabeprozesses nicht gesichert werden können, oder auf Grund des Zustands des retournierten Produkts ggf. keine Teilgutschrift gewährt werden. Das Produkt einer auf Grund eines Fehlers des Kunden fehlerhaften Sendung ist innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer Rücksendegenehmigung in der Originalverpackung, ungeöffnet und ungebraucht zurückzugeben. Der Kunde ist für die Versandkosten der Retoure verantwortlich. Dieses Rechtsmittel bildet das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden sowie die einzige und ausschließliche Haftung der CST für Ansprüche wegen fehlerhafter Sendung auf Grund eines Fehlers des Kunden, und sie gilt anstelle aller anderen Rechtsmittel oder Ansprüche wegen Schäden, die der Kunde gegen die CST haben kann.

(c) Sollte der Kunde diese Bedingungen nicht akzeptieren und wird das Produkt gemäß diesem § 12(c) zurückgegeben, wird die CST die Rechnung für dieses Produkt stornieren oder, falls die entsprechende Rechnung bereits vom Kunden beglichen wurde, wird die CST eine volle Erstattung gewähren. Das Produkt ist innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Rücksendegenehmigung in der Originalverpackung, ungeöffnet und ungebraucht zurückzusenden. Der Kunde ist für die Versandkosten der Rücksendung verantwortlich. Dieses Rechtsmittel bildet das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden sowie die einzige und ausschließliche Haftung der CST für ein Produkt, das zurückgesendet wird, da der Kunde mit diesen Bedingungen nicht einverstanden ist, und sie gilt anstelle aller anderen Rechtsmittel oder Ansprüche wegen Schäden, die der Kunde gegen die CST haben kann.

13. Sonderanfertigung. Die CST kann nach ihrem Ermessen den Wunsch nach Herstellung einer Sonderanfertigung annehmen oder ablehnen. Wenn der Kunde einen Auftrag für eine Sonderanfertigung platziert, erklärt sich der Kunde einverstanden, sichert zu und gewährleistet, dass (i) der Kunde alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen zur Offenlegung aller Materialien, Informationen, Designs, Pläne und Spezifikationen für eine solche Sonderanforderung („**Sonderspezifikationen**“) zur Verwendung in der Herstellung dieser Sonderanfertigung für den Kunden hat und der CST bereitstellt, (ii) der Kunde der CST

hiermit alle erforderlichen Rechte zur Fertigung dieser Sonderanfertigung gewährt, (iii) keine latenten oder sonstigen Mängel oder Gefahren in Bezug auf die Sonderspezifikationen bestehen, (iv) der Erhalt und die Verwendung der Sonderspezifikationen durch die CST sowie die Fertigung dieser Sonderanfertigung für den Kunden und/oder der Verkauf dieser Sonderanfertigung an den Kunden keine Verletzung oder Missachtung von geistigen Eigentumsrechten eines Dritten darstellen und (v) die Fertigung und der Verkauf dieser Sonderanfertigung mit allen geltenden Gesetzen und Verordnungen im Einklang steht. Der Kunde ist für alle Spezifikationen der Sonderanfertigung selbst verantwortlich. Sollte die CST auf Verlangen des Kunden oder auf andere Weise einen Vorschlag in Bezug auf die Sonderspezifikationen machen, bleibt der Kunden allein für die sachgerechte Auswahl, Anwendung, Verarbeitung und Verwendung jeglichen Vorschlags der CST bezüglich der Sonderspezifikationen verantwortlich. Die CST kann nach ihrem alleinigen Ermessen die vom Kunden eingereichten Änderungsanträge annehmen oder zurückweisen, und der Kunde hat alle aufgelaufenen und zusätzlichen Kosten zur Umsetzung der Änderungsanträge zu bezahlen, einschließlich u.a. die Kosten für die vor einem Änderungsantrag aufgewendete Zeit und Materialien sowie die Kosten zur Erfüllung des Änderungsantrags.

14. Beschränkte Nutzungslizenz und Nutzungsbeschränkungen. Das Produkt (ausschließlich der SoftGenetics-Software) wird zur Nutzung durch den Kunden in *in vitro*-Aktivitäten, Tierstudien unter Laborbedingungen und AUSSCHLIESSLICH zur INTERNEN FORSCHUNG verkauft, übertragen und lizenziert. Dem Kunden wird weder ausdrücklich, noch stillschweigend oder durch Duldung bzw. auf andere Weise ein Recht oder eine Lizenz gewährt. Das Produkt wird nicht zur regulatorischen Überprüfung eingereicht, es ist nicht validiert für eine diagnostische, prophylaktische, therapeutische oder klinische Verwendung, für Sicherheit und Wirksamkeit oder jegliche andere spezifische Verwendung oder Anwendung, außer dies ist im technischen Datenblatt ausdrücklich niedergelegt. Der Kunde ist für die sachgerechte Auswahl, Anwendung, Verarbeitung und Nutzung des Produkts (einschließlich des Einbaus des Produkts in ein anderes Produkt oder die Änderung des Produkts) und zur Annahme von möglicherweise erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich. Der Kunde ist allein für die Einhaltung des Folgenden verantwortlich und hat das Produkt sowie die Ergebnisse der Verwendung des Produkts wie folgt zu behandeln und zu nutzen: gemäß (1) der Good Laboratory Practice, (2) allen geltenden Gesetzen, Verordnungen und staatlichen Vorschriften sowie (3) allen erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Ermächtigungen und/oder Lizenzen, die ggf. für die Forschung des Kunden sowie die sonstige beabsichtigte Verwendung erforderlich sind, einschließlich jeglicher Rechte auf Verwendung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten.

Eine wesentliche Bedingung für die Bereitstellung des Produkts der CST an den Kunden besteht darin, dass der Kunde das Produkt oder dessen Komponenten weder direkt noch indirekt für Folgendes verwenden darf (1) zur Änderung des Produkts oder seiner Komponenten, außer für die nicht kommerzielle VERWENDUNG *in vitro* FÜR DIE INTERNE FORSCHUNG (einschließlich Tierstudien unter Laborbedingungen), (2) zur Erbringung kommerzieller Dienstleistungen oder zur Bereitstellung kommerziell relevanter Informationen oder Daten gegenüber einem Dritten (3) für diagnostische, prophylaktische oder therapeutische Zwecke, (4) zur Verwendung an Tieren oder Menschen für klinische Diagnose- oder Medikamentenzwecke, (5) bei einem Versuch der Zurückentwicklung, dem Disassemblieren oder zur sonstigen Durchführung jeglicher kompositorischer, struktureller, funktioneller oder sonstigen Analysen, die auf das Kennenlernen der Methodologie, Komponenten, Formeln, Sequenzen, Prozesse, den Aufbau oder die Fertigung eines Produkts oder einer seiner Teile abzielen, (6) zur Fertigung, (7) zum Weiterverkauf oder zur Übertragung in einer Form an einen Dritten oder (8) für jegliche sonstigen kommerziellen Zwecke. Jegliche Verwendung des Produkts für diagnostische, prophylaktische oder therapeutische Zwecke oder jeglicher Kauf des Produkts zum Weiterverkauf (allein oder als Komponente) oder für jeglichen sonstigen Zweck bedarf einer separaten Lizenz

von der CST. Die gewährte Lizenz und die Nutzungsbeschränkungen für die SoftGenetics-Software sind in den ergänzenden Bedingungen niedergelegt.

15. Ausfuhrkontrollen. Der Kunde hat alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Niederlande einzuhalten.

16. Garantiebeschränkung für Produkte außer Geräte und die SoftGenetics-Software. Die CST garantiert, dass jedes Produkt (ausschließlich Geräten, die § 21 unterliegen und der SoftGenetics-Software, die den ergänzenden Bedingungen unterliegt) die Spezifikationen erfüllt, die in dem dem Produkt beigelegten und für dieses geltenden technischen Datenblatt genannten sind („**technisches Datenblatt**“), wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird, die in der *Antibody Performance Guarantee* [Antikörper-Leistungsgarantie] der CST genannt sind, die unter folgendem Link zu finden ist <http://www.cellsignal.com/common/content/content.jsp?id=ourApproach-ourguarantee>

(„**Garantiebeschränkung**“). Die Garantiebeschränkung beläuft sich auf zwölf (12) Monate nach Erhalt des Produkts („**Garantiefrist**“), außer dass sich die Garantiefrist für Bethyl® ELISA Kits auf sechs (6) Monate nach Erhalt des Produkts erstreckt. Sollten Änderungen an den physischen Kriterien eines Produkts vorgenommen werden, hat die Beschreibung in dem mit dem Produkt gelieferten technischen Datenblatt Vorrang vor den Angaben, die im Produktkatalog der CST enthalten sind.

Diese Garantiebeschränkung gilt nur für Probleme, die durch Material- oder Verarbeitungsfehler verursacht werden, wenn das Produkt unter normalen Laborbedingungen verwendet wird. Die Garantiebeschränkung gilt nicht für Probleme, die durch einen sonstigen Grund verursacht wurden, einschließlich und nicht beschränkt auf Probleme wegen normaler Abnutzung, höherer Gewalt, Missbrauch, Grenzen der Technik, kundenindividuelle Fertigung gemäß den Sonderspezifikationen, Vernachlässigung oder vom Kunden verursachter Unfall, Kontakt mit unsachgerecht verwendeten oder nicht zugelassenen Chemikalien oder Umgebungen, Änderungen des Produkts, Kombination des Produkts mit einem anderen Produkt, außer dies ist in den technischen Datenblättern ausdrücklich vorgesehen.

Die CST erklärt sich nach dem alleinigen Ermessen der CST einverstanden, fehlerhafte Produkte kostenfrei zu ersetzen oder den Rechnungspreis gutzuschreiben (außer den ursprünglichen Lieferkosten). Der Kunde hat die CST schriftlich über jegliches fehlerhafte Produkt zu benachrichtigen und hat den Grund für die Ablehnung innerhalb der Garantiefrist anzugeben. Jegliche nicht innerhalb der Garantiefrist eingegangenen Ansprüche gelten als ausgeschlossen und freigegeben. Der Kunde hat die fehlerhaften Produkte gemäß § 12 Abs. 1 zurückzugeben. Dieses Rechtsmittel ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die einzige und ausschließliche Haftung der CST für Ansprüche wegen fehlerhaften Produkten. Dieses Rechtsmittel gilt anstelle aller sonstigen Rechtsmittel oder Ansprüche auf Schadenersatz, die der Kunde gegen die CST haben kann. Bei Vertragsschluss mit der CST bestätigt der Kunde, dass er sich nicht auf jegliche sonstige Garantie oder Zusicherung der CST verlassen hat, außer der in diesem § 16 niedergelegten Garantie, und dass der Kunde beim Schließen des Vertrags mit der CST zur Kenntnis genommen hat, dass keine sonstige Garantie, Zusicherung oder Entschädigung besteht.

DIE GARANTIEBESCHRÄNKUNG GILT AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE ALLER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN GARANTIEN. OHNE BESCHRÄNKUNG DES ALLGEMEINEN CHARAKTERS DES VORSTEHENDEN WIRD DAS PRODUKT OHNE GARANTIE IN BEZUG AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMEN ZWECK, ZWECKMÄSSIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, ERGEBNISSE DURCH VERWENDUNG EINES PRODUKTS, GÜLTIGKEIT JEDLICHER ENTWEDER AUSGEGEBENEN ODER BEANTRAGTEN GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE, GÜLTIGKEIT VON LIZENZRECHTEN DRITTER ODER DAS NICHTBESTEHEN LATENTER ODER SONSTIGER MÄNGEL, OB SOLCHE ENTDECKT WERDEN KÖNNEN ODER NICHT, GELIEFERT, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUS EINEM GESETZ ODER AUF ANDERE WEISE

GESETZMÄSSIG ODER AUS DEM VERLAUF DER LEISTUNG, DEM HANDEL ODER DEM HANDELSBRAUCH HERVORGEHEN, DIE HIERMIT ALLE AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN WERDEN. DIE GARANTIEBESCHRÄNKUNG DER CST GILT NUR FÜR DEN URSPRÜNGLICHEN KAUFENDEN KUNDEN UND KANN NICHT AUF EINE SONSTIGE PARTEI ÜBERTRAGEN WERDEN. § 7:12 BIS 7:22 BGB DER NIEDERLANDE IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

17. Beschränkte Rechtsmittel. IN KEINEM FALL SIND DIE CST ODER IHRE LIEFERANTEN GEGENÜBER DEM KUNDEN FÜR JEDLICHE BESONDEREN SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN JEDLICHER ART ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, UMSÄTZE ODER CHANCEN AUS EINEM BELIEBIGEN GRUND HAFTBAR, ENTWEDER WEGEN VERTRAGSVERLETZUNG ODER -RÜCKGÄNGIGMACHUNG, UNERLAUBTER HANDLUNG, VERLETZUNG DER GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUF ANDERE WEISE, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE CST ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTS ODER SCHADENS INFORMIERT WAR ODER NICHT.

UNGEACHTET DER IN DIESEN §§ 12, 16; 21(e) und 22 AUFGEFÜHRTEN AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL, DIE FÜR DIE LIEFERUNG DES PRODUKTS GELTEN, IST DIE GESAMTHAFTUNG DER CST GEGENÜBER DEM KUNDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN BEDINGUNGEN, EINEM VERTRAG ZWISCHEN DEN PARTEIEN ODER DEM PRODUKT ERGIBT, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE DURCH EINEN VERTRAG, EINE UNERLAUBTE HANDLUNG ODER AUF ANDERE WEISE ENTSTEHT, AUF DEN GESAMTBETRAG BESCHRÄNKT, DEN DER KUNDE INNERHALB EINER FRIST VON ZWÖLF (12) MONATEN VOR EINEM ANSPRUCH FÜR DAS ENTSPRECHENDE PRODUKT, DAS DEN GRUND FÜR DEN ANSPRUCH BILDET, BEZAHLT HAT. DIE CST IST IN KEINEM FALL FÜR DIE KOSTEN ZUR BESCHAFFUNG VON ERSATZWAREN HAFTBAR. DIE CST IST IN KEINEM FALL IN BEZUG AUF PRODUKTE HAFTBAR, DIE AUS DER VERWENDUNG DES PRODUKTS HERVORGEHEN UND MIT DEN FÜR DAS PRODUKT VERÖFFENTLICHTEN SPEZIFIKATIONEN NICHT ÜBEREINSTIMMEN:

JEDLICHER AUSSCHLUSS UND JEDLICHE BESCHRÄNKUNGEN DER HAFTUNG DER CST, DIE IN DIESEN BEDINGUNGEN GENANNT SIND, GELTEN IN DEM NACH DEM GELTENDEN RECHTE ANWENDBAREN RAHMEN.

18. Entschädigung. Der Kunde hat die CST gegenüber sämtlichen Schäden, Haftungen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich jeglicher Kosten für Prozesse, einschließlich u.a. Anwaltshonorare und jeglicher sonstiger Kosten und Aufwendungen), Strafen oder Verluste im Zusammenhang mit jeglichen angedrohten oder tatsächlichen Ansprüchen, Klagen, Forderungen, Untersuchungen oder Gerichtsverhandlungen, einschließlich u.a. Ansprüchen oder Klagen Dritter, schadlos zu halten, zu entschädigen und (auf Verlangen der CST) zu verteidigen, die aus Folgendem hervorgehen: (A) fahrlässige oder absichtliche Handlungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und/oder Vertreter, (b) Reparatur oder Änderung des Produkts durch andere Personen als die CST, (c) Änderung des Produkts oder Kombination des Produkts mit einem anderen Produkt, einschließlich u.a. Änderung oder Kombination, die sich aus der tatsächlichen oder angeblichen Verletzung jeglicher geistigen Eigentumsrechte eines Dritten ergeben, (d) Auswahl, Anwendung, Verarbeitung und Nutzung des Produkts durch den Kunden, (e) Nutzung der Sonderspezifikationen zur Fertigung einer Sonderanfertigung durch die CST, einschließlich u.a. die tatsächlicher oder angebliche Verletzung jeglicher geistigen Eigentumsrechte eines Dritten (f) Fertigung, Verlust, Übertragung oder Verwendung des von der CST gefertigten Produkts gemäß den Sonderspezifikationen des Kunden, einschließlich u.a. die tatsächliche oder angebliche Verletzung jeglicher geistiger Eigentumsrechte eines Dritten, (g) jegliche Verletzungen der Ausfuhrkontrollgesetze durch den Kunden oder (h) Verletzung einer Bestimmung des Vertrags durch den Kunden.

19. Vertraulichkeit. „**Vertrauliche Information**“ steht für (i) die SoftGenetics-Software, die Gerätesoftware und -Dokumentation und (ii) für jegliche Geschäftsinformationen der CST, die Spezifikationen und alle dazugehörigen Schriftstücke, Zeichnungen, Designs und ähnliche Arbeiten sowie jegliche sonstigen Informationen, die von der CST an den Kunden entweder mündlich oder schriftlich offengelegt werden oder

die der Kunde auf andere Weise erhält. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die: (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die CST gegenüber dem Kunden auf andere Weise als auf Grund einer Verletzung jeglicher Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber der CST durch den Kunden (oder einen seiner Vertreter) bereits öffentlich bekannt waren oder (ii) durch vom Kunden unabhängige Quellen oder ohne Verletzung dieser Bestimmung durch den Kunden oder einen seiner Vertreter an die Öffentlichkeit gelangen.

Alle vertraulichen Informationen sind das ausschließliche Eigentum der CST, und die CST behält sich all ihre Rechte, Rechtstitel und Interessen vor. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die vertraulichen Informationen nur zu verwenden, wie dies zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist. Der Kunde darf die vertraulichen Informationen nicht Dritten gegenüber offenlegen oder weitergeben und hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche Offenlegung oder jegliche unbefugte Nutzung durch seine Mitarbeiter, Agenten, Auftragnehmer oder Berater (zusammen die „**Vertreter**“ genannt), zu verhindern. Auf Verlangen der CST hat der Kunde die gesamten vertraulichen Informationen an die CST zurückzugeben.

Alle Bestimmungen zur Vertraulichkeit bleiben auch nach Kündigung eines Auftrags bzw. des Vertrags in Kraft.

20. Geistiges Eigentum. Der Kunde bestätigt, dass die gesamten geistigen Eigentumsrechte (Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige), die sich auf die Produkte und die technischen Datenblätter beziehen, im Verhältnis zwischen dem Kunden und der CST allein und exklusiv im Eigentum der CST oder ihrer Lizenznehmer stehen. Durch den Verkauf oder die Übertragung des Produkts von der CST auf den Kunden wird dem Kunden ein beschränktes, nicht übertragbares Recht verliehen (i) die Menge des Produkts, die im Rahmen eines Vertrags erworben wurde, in der durch diese Bedingungen genehmigten Form zu verwenden und (ii) das entsprechende technische Datenblatt und den darin enthaltenen Inhalt (z.B. Protokolle, Validierungsdaten und Bilder) für die genehmigte Verwendung des Produkts durch den Kunden zu verwenden. Soweit in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich erlaubt, erhält der Kunde durch den Verkauf oder die Übertragung des Produkts auf den Kunden keine sonstigen Lizenzrechte am geistigen Eigentum der CST, einschließlich u.a. kein Recht, das Produkt oder einen Teil dessen herzustellen oder herstellen zu lassen, sowie kein Recht auf Reproduktion, Anzeige, Verteilung von Kopien, die Schaffung von abgeleiteten Arbeiten oder die sonstige Verwendung der technischen Datenblätter und deren Inhalt. Jegliche Verwendung des Produkts für diagnostische, prophylaktische oder therapeutische Zwecke oder jeglicher Kauf des Produkts zum Weiterverkauf (allein oder als Komponente) oder für jegliche sonstigen Zwecke bedarf einer separaten Lizenz von der CST. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, jegliche erforderlichen geistigen Eigentumsrechte entsprechend zu sichern.

Bestimmte Produkte unterliegen einer oder mehreren Marken der CST und/oder eines Dritten, wie dies unter folgendem Link angegeben ist <http://www.cellsignal.com/contents/about-us/trademark-information/aboutus-trademark-information> („**Markenangaben**“). Die CST kann die Markenangaben nach ihrem alleinigen Ermessen aktualisieren.

Die CST hat als einzige das Recht, den Rechtstitel und das Interesse an jeglichen (patentierbaren oder sonstigen) Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Daten, Know-how oder sonstigen Ergebnissen, die von der CST bei der Erfüllung eines Vertrags entstehen, entwickelt, entdeckt, in der Praxis angewendet oder generiert werden, sowie an allen geistigen Eigentumsrechten, die daran bestehen („**Erfindungen**“). Der Kunde tritt hiermit der CST ab dem Moment der Erstellung all seine Rechte, Rechtsmittel und Interessen an oder zu solchen Erfindungen ab, und hat die CST auf deren Verlangen sowie zu deren Kosten dabei zu unterstützen, die Rechte der CST an den Erfindungen zu sichern und zu erfassen.

21. Geräte, Gerätesoftware und -Dokumentation.

(a) Die in diesem § 21 niedergelegten Bedingungen gelten nur für die Geräte, die Gerätesoftware und -Dokumentation. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen in diesem § 21 und jeglichen sonstigen Bedingungen in diesem Vertrag haben die Bestimmungen in diesem § 21 Vorrang.

(b) Gewährung der Lizenz. Vorbehaltlich der in diesen Bedingungen aufgeführten Bestimmungen gewährt die CST dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, lizenzgebührenfreie, widerrufliche, unbefristete Lizenz (ohne Recht auf Gewährung von Unterlizenzen) zur Verwendung der Gerätesoftware nur im Objekt-Code, nur in Verbindung mit dem normalen Betrieb des Geräts und nur für den internen Forschungseinsatz des Kunden. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Gerätesoftware gemäß der Dokumentation sowie gemäß allen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Regeln und Vorschriften zu verwenden. Die CST kann die im Rahmen dieses § 21 (b) gewährte Lizenz nur kündigen, wenn der Kunde eine solche Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Benachrichtigung von der CST behebt.

(c) Updates / Upgrades. Obwohl die CST nicht verpflichtet ist, dem Kunden Updates oder Upgrades der Gerätesoftware bereitzustellen, kann die CST dem Kunden diese Updates oder Upgrades von Zeit zu Zeit nach ihrem Ermessen zur Verfügung stellen. Jegliche Updates oder Upgrades, die von der CST bereitgestellt werden und die ursprüngliche Instrumenten-Software ersetzen und/oder ergänzen, unterliegen dem Vertrag, außer dieses Update oder Upgrade wird zusammen mit einem separaten Endbenutzer-Lizenzvertrag geliefert, in diesem Fall gelten die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags. Sollte sich der Kunde dafür entscheiden, ein von der CST zur Verfügung gestelltes Upgrade oder Update nicht herunterzuladen und zu verwenden, ist dem Kunden bewusst, dass (i) die in § 21 (e) niedergelegte Garantie nach Wahl der CST ungültig werden kann und (ii) die Gerätesoftware unbrauchbar oder instabil werden könnte. **UNGEACHTET JEDLICHER ANDERSLAUTENDEN ANGABEN IM VERTRAG WERDEN ALLE UPGRADES UND UPDATES DER GERÄTESOFTWARE „WIE GESEHEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.**

(d) Geistiges Eigentum / Nutzungsbeschränkung. Der Kunde bestätigt und erklärt sich einverstanden, dass im Verhältnis zwischen dem Kunden und der CST die CST der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Rechte, Rechtstitel und Interessen an der Gerätesoftware und -Dokumentation (einschließlich aller dazugehörigen geistigen Eigentumsrechte) ist, und dass von der CST an dieser Gerätesoftware oder -Dokumentation bzw. an den dazugehörigen geistigen Eigentumsrechten keine Rechte gewährt werden, außer dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich niedergelegt. Dem Kunden ist selbst Folgendes untersagt, und er darf Folgendes auch Dritten nicht erlauben: (i) Verwendung, Kopieren, Modifizieren, Übersetzen oder Adaptieren der Gerätesoftware oder -Dokumentation, außer wie im Vertrag ausdrücklich erlaubt, (ii) Vermieten, Überlassen per Leasing, Teilen, Offenlegen oder Übertragen der Gerätesoftware, Bereitstellung als Abonnement oder Verwendung in Verbindung mit einem Servicebüro oder einer sonstigen Konfiguration, wodurch jeglicher Dritte die Gerätesoftware verwenden können, (iii) Schaffung von abgeleiteten Arbeiten von oder auf Basis der Gerätesoftware oder -Dokumentation, (iv) Zurückentwicklung, Dekompilieren, Demontage oder sonstiger Versuch zur Ermittlung des Quellcodes der Gerätesoftware, (v) Entfernen, Umverlegen, Änderung oder Verdecken jeglicher Marken, Urheberrechts- oder sonstigen Eigentums- oder beschränkenden Hinweise oder Legenden auf der Gerätesoftware oder -Dokumentation oder jeglicher Kopien davon oder (vi) Verwendung, Bereitstellung oder Offenlegung der Gerätesoftware in Verletzung jeglicher geltender Gesetze, Verordnungen oder Regeln. Ungeachtet des Vorstehenden ist das Dekompilieren der Gerätesoftware nur in dem Umfang zulässig, in dem die Gesetze des Landes des Kunden dem Kunden das entsprechende Recht verleihen, um die Informationen zu erhalten, die erforderlich sind, damit die Gerätesoftware mit anderer Software interoperabel zu machen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Kunde solche Informationen zunächst von der CST anfordern muss, und die CST nach ihrem alleinigen Ermessen entweder die

Informationen an den Kunden geben kann oder angemessene Bedingungen auferlegen kann, einschließlich einer angemessenen Gebühr zur Nutzung der Gerätesoftware, um zu sichern, dass die Eigentumsrechte der CST oder ihrer Lizenzgeber an der Gerätesoftware geschützt sind. Der Kunde bestätigt und erklärt sich einverstanden, dass der unmittelbar vorhergehende Satz ggf. nicht für die Gerätesoftware Dritter gilt, die einer Drittlizenz unterliegt und diese von den Bedingungen dieser Drittlizenz abhängig ist.

(e) Garantien/ Reparaturen außerhalb der Garantie.

(i) Die CST garantiert ausschließlich gegenüber dem Kunden, der das Gerät von der CST oder deren zugelassenen Vertriebshändler erwirbt, dass für (i) die im entsprechenden Kostenvoranschlag genannte Garantiefrist (oder falls keine Garantiefrist angegeben ist, für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Liefertermin) oder (ii) für die sonstige Mindestfrist, die nach dem geltenden Recht erforderlich ist („Garantiefrist des Geräts“), das Gerät (ausschließlich der Gerätesoftware) von Material- und Verarbeitungsfehler frei ist, wenn es gemäß diesem Vertrag verwendet wird.

(ii) Einzige Rechtsmittel. Das einzige Rechtsmittel des Kunden und die ausschließliche Haftung der CST für eine Verletzung der in § 21 (e)(i) niedergelegten beschränkten Garantie ist nach Ermessen der CST die Reparatur oder der Ersatz des fehlerhaften Geräts. Jegliche Ansprüche, die nicht innerhalb der Garantiefrist für das Gerät eingehen, sind ausgeschlossen und freigegeben. Vor der Rückgabe eines Geräts muss der Kunde die technische Kundendienstabteilung der CST kontaktiert haben. (Vom Kunden kann ein Nachweis für das Kaufdatum erbeten werden). Die technische Kundendienstabteilung der CST wird den Versuch einer Fehlerbehebung vornehmen und jegliche vom Kunden gemeldeten Fehler während der Garantiefrist des Geräts lösen. Sofern die Probleme von der technischen Kundendienstabteilung der CST nicht gelöst werden können, wird die CST oder ein von ihr bestimmter Vertreter eine Rückgabegenehmigungsnummer ausgeben. Geräte werden nur mit einer Rückgabegenehmigungsnummer zur Rückgabe angenommen. Der Kunde ist für die Neuverpackung des Geräts in einer Weise verantwortlich, dass es während des Versands vollständig gegen Beschädigungen geschützt ist, sowie für die Organisation des Versands an die von der CST benannte Stelle. Die CST oder eine von dieser benannte Stelle wird eine Versandkontonummer eines Kuriers vorlegen, die der Kunde zum Versenden des Geräts an diesen Standort verwenden kann.

(iii) Ausschlüsse. Die in § 21 (e)(i) genannte beschränkte Garantie und die in § 21 (e)(v) aufgeführte Reparaturgarantie ist ungültig, falls (i) die Gerätesoftware oder das Gerät von einer Person außer dem befugten Personal der CST modifiziert, repariert oder umgearbeitet wird, (ii) von einer Person außer dem befugten Personal der CST die Batterie aus dem Gerät entnommen wird oder (iii) das Gerät abnormalem Stress, physischem Missbrauch, Betrug, Verfälschung, Missbrauch, Stress, unsachgerechter Stromzufuhr oder elektronischem Anschluss, Stromstößen oder -schwankungen, extremer Wärme oder Kälte, korrosiven Umgebungen, Fahrlässigkeit oder Kontakt mit Flüssigkeiten ausgesetzt ist. Die Garantiebeschränkung gilt nicht für den Fall, dass sich ein Fehler aus Folgendem ergibt (i) Nutzung des Geräts und/oder der Gerätesoftware außerhalb der Anweisungen der CST oder in Verletzung der Sicherheitswarnungen oder jeglicher sonstigen Nutzung des Geräts oder der Gerätesoftware in einer ungesetzlichen, unsachgemäßen oder unangemessenen Weise oder für jegliche ungesetzlichen, unsachgemäßen oder unsachgerechten Zwecke, (ii) Fahrlässigkeit oder absichtliches Fehlverhalten eines Nutzers des Geräts oder der Gerätesoftware oder (iii) Überschwemmung, Erdbeben oder jegliche andere Naturkatastrophe. Die Garantiebeschränkung gilt nicht für kosmetische Schäden (einschließlich u.a. Kratzer, Dellen oder Bruchschäden) oder für Schäden durch normale Abnutzung bzw. Unfall. Zur Klarstellung gilt, dass die in diesem § 21 (e) niedergelegte Garantiebeschränkung nicht für jegliche Upgrades, Updates, Erweiterungen oder Änderungen der Gerätesoftware gilt, die von der CST nach der ersten Lieferung des Geräts bereitgestellt werden können.

(iv) Erweiterte Garantie. In einigen Fällen hat der Kunde die Option, eine erweiterbare Garantie für das Gerät zu erwerben.

(f) GARANTIEAUSSCHLÜSSE

AUSSER DER IM VORSTEHENDEN § 21 (e) NIEDERGELEGTEN GARANTIEBESCHRÄNKUNG WERDEN DAS GERÄT, DIE GERÄTESOFTWARE, DIE DOKUMENTATION UND JEDLICHE REPARATURLEISTUNGEN „WIE GESEHEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND DIE CST SCHLIESST SÄMTLICHE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEEN IN BEZUG AUF DAS GERÄT, DIE GERÄTESOFTWARE, DIE DOKUMENTATION UND DIE REPARATURDIENSTLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH U.A. JEDLICHE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, JEDLICHE GARANTIEEN DER NICHTVERLETZUNG, DES RECHTSTITELS ODER DER SICHERHEIT, JEDLICHE GARANTIEEN, DIE SICH AUS DEM VERLAUF DER VERHANDLUNGEN, DER LEISTUNG, VERWENDUNG ODER DER HANDELSPRAXIS ERGEBEN, ODER JEDLICHE ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DIE ZUVERLÄSSIGKEIT, WIRKSAMKEIT ODER SICHERHEIT DES GERÄTS, DER GERÄTESOFTWARE, DOKUMENTATION ODER DER REPARATURDIENSTLEISTUNGEN.

DIE CST GARANTIEERT NICHT, DASS DIE GERÄTESOFTWARE VON VIREN ODER MALWARE-ATTACKEN FREI IST.

DIE CST GARANTIEERT NICHT, DASS DIE IN DER GERÄTESOFTWARE ENTHALTENEN FUNKTIONEN DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN GERECHT WERDEN ODER DASS DIE VERWENDUNG DER GERÄTESOFTWARE DURCH DEN KUNDEN ODER DIE LEISTUNG DER GERÄTESOFTWARE UND DIE DAZUGEHÖRIGEN INFORMATIONEN UND DOKUMENTATION OHNE UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERFREI ERFOLGEN ODER DASS MÄNGEL AN DER GERÄTESOFTWARE KORRIGIERT WERDEN ODER DASS DIE VERWENDUNG DER GERÄTESOFTWARE UND DER DOKUMENTATION DURCH DEN KUNDEN ZU GENAUEN, ZUVERLÄSSIGEN, ZEITNAHEN ERGEBNISSEN, INFORMATIONEN, MATERIALIEN ODER DATEN FÜHRT.

DIE VERWENDUNG DES GERÄTS, DER GERÄTESOFTWARE UND DER DOKUMENTATION DURCH DEN KUNDEN ERFOLGT AUF RISIKO UND NACH DEM ERMESSEN DES KUNDEN. DER KUNDE TRÄGT ALLEIN DIE VERANTWORTUNG (UND DIE CST SCHLIESST DIESE AUS) FÜR SÄMTLICHE VERLUSTE, HAFTUNGEN ODER SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH AM ELEKTRISCHEN SYSTEM DES KUNDEN, DEN COMPUTERN ODER SONSTIGEN PERIPHERIEGERÄTEN, DIE MIT DEM GERÄT ODER DER GERÄTESOFTWARE VERBUNDEN SIND UND SICH AUS DEM MISSBRAUCH DES GERÄTS ODER DER GERÄTESOFTWARE DURCH DEN KUNDEN ERGEBEN. DER KUNDE TRÄGT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG JEDLICHER SICHERHEITSWARNUNGEN UND -VORKEHRUNGEN, DIE MIT DEM GERÄT GELIEFERT WERDEN.

DIE CST ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR (I) DIE NICHTBEFOLGUNG DER SICHERHEITSWARNUNGEN, -VORKEHRUNGEN ODER SONSTIGEN MIT DEM GERÄT UND/ODER DER GERÄTESOFTWARE GELIEFERTEN ANWEISUNGEN DURCH DEN KUNDEN, (ii) DIE FAHRLÄSSIGKEIT DES KUNDEN BEI DER VERWENDUNG DES GERÄTS UND/ODER DER GERÄTESOFTWARE ODER (III) DEN ABSICHTLICHEN MISSBRAUCH DES GERÄTS ODER DER GERÄTESOFTWARE DURCH DEN KUNDEN.

(g) Entschädigung. Der Kunde hat die CST gegenüber sämtlichen Schäden, Haftungen, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit jeglichen angedrohten oder tatsächlichen Ansprüchen (einschließlich Prozesskosten einschließlich u.a. Anwaltshonoraren und jeglichen sonstigen Kosten und Aufwendungen), Klagen, Ansprüchen, Untersuchungen oder Gerichtsverfahren Dritter zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus Folgendem ergeben (i) einer Verletzung der Vertragsbedingungen durch den Kunden, (ii) jeglicher Verwendung des Geräts und/oder der Gerätesoftware durch den Kunden, dessen Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Agenten außerhalb der Anweisungen der CST oder in Verletzung der Sicherheitswarnungen oder (iii)

jeglicher sonstigen Verwendung des Geräts und/oder der Gerätesoftware durch den Kunden oder dessen Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Agenten in einer ungesetzlichen, unsachgemäßen oder unsachgerechten Weise oder für jegliche ungesetzlichen, unsachgemäßen oder unsachgerechten Zwecke.

22. Softgenetics-Software. Die in diesem § 22 enthaltenen Bedingungen gelten nur für die Softgenetics-Software. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen in diesem § 22 und jeglichen sonstigen Bedingungen in diesem Vertrag haben die Bestimmungen in diesem § 22 Vorrang.

SOFERN NICHT IN ANHANG B-1 UND ANHANG B-2 AUSDRÜCKLICH NIEDERGELEGT, WIRD DIE SOFTGENETICS-SOFTWARE „WIE GESEHEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND DIE CST SCHLIESST JEDLICHE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE IN BEZUG AUF DIESE SOFTGENETICS-SOFTWARE AUS, EINSCHLIESSLICH U.A. JEDLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ZUR EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER HANDELSÜBLICHEN GÜTE, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER INTEGRATION ODER DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT. Die Bestimmungen dieses Haftungsausschlusses bleiben auch nach der Kündigung dieses Vertrags in Kraft.

23. Bestätigung. Der Kunde hat die Quelle des Produkts in jeglichen akademischen oder wissenschaftlichen Publikationen entsprechend wissenschaftlich zu bestätigen.

24. Höhere Gewalt. Die CST ist für keine Nichterfüllung im Rahmen dieses Vertrags haftbar, sofern eine solche Nichterfüllung auf Gründe zurückgeht, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Umstände, die sich der Kontrolle der CST entziehen, sind, uneingeschränkt, höhere Gewalt, Revolution, Störungen eines (Telekommunikations-)Netzwerks oder der Verbindung oder der Kommunikationssysteme und/oder die Nichtverfügbarkeit der Website zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Transportprobleme, Verkehrseinschränkungen, staatliche Handlungen, Unfälle, Arbeitskämpfe und Lieferschwierigkeiten bei Materialien, Ausrüstung oder Transportschwierigkeiten und sämtliche Umstände, die die CST entweder nicht vorhersehen konnte oder auf die sie keinen Einfluss hat oder die sich der angemessenen Kontrolle der CST entziehen und aus denen, wenn sie diese Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gekannt hätte, sie den Vertrag nicht eingegangen wäre oder dies nicht zu denselben Bedingungen getan hätte.

25. Verzicht. Mündliche Erklärungen, Empfehlungen und Unterstützung, die von einem technischen Support-Wissenschaftler bzw. einem anderen Vertreter der CST oder einem Vertriebshändler der CST gegenüber dem Kunden oder seinen Vertretern im Zusammenhang mit der Fertigung, Lieferung oder Nutzung des Produkts gemacht bzw. gegeben wird/werden, gelten nicht als Verzicht der CST auf jegliche der Bestimmungen dieses Vertrags bzw. haben keinen Einfluss auf die in diesem Vertrag niedergelegte Haftung der CST. Die Nichtausübung jeglicher Rechte der CST im Rahmen eines Vertrags gilt nicht als ein Verzicht auf ihre Rechte auf Schadenersatz wegen der Vertragsverletzung des Kunden und gilt nicht als Verzicht auf jegliche nachfolgende Verletzung.

26. Geltendes Recht, Gericht, Gerichtsstand und Einwilligung zur Gerichtsbarkeit. Der Vertrag, diese Bedingungen, der Kauf, Verkauf und die Übertragung des Produkts sowie jegliche Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf einen Vertrag unterliegen dem Recht der Niederlande unter Ausschluss der Kollisionsrechtsbestimmungen, und sind nach diesem auszulegen. Das UN-Kaufrecht gilt nicht für Vorstehende.

Der Kunde hat alle Streitigkeiten und Klagegründe, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder einem Vertrag bzw. aus dem von der CST, ihren verbundenen Unternehmen oder Vertriebshändlern erhaltenen Produkt ergeben, dem zuständigen Gericht in Den Haag, Niederlande, zu

übergeben. Der Kunde unterwirft sich hiermit zur Lösung jeglicher Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten mit der CST, ihren verbundenen Unternehmen oder Vertriebshändlern, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder einem Vertrag oder dem von der CST gekauften Produkt ergeben, der ausschließlichen Gerichtsbarkeit (einschließlich der persönlichen Gerichtsbarkeit) der bundesstaatlichen und staatlichen Gerichte der Niederlande. Der Kunde erklärt sich einverstanden, zu keiner Zeit einen Einspruch gegen das *forum non conveniens* einzulegen und verzichtet unwiderruflich auf das Recht, einen Einspruch gegen die Gerichtsbarkeit der bundesstaatlichen und staatlichen Gerichte der Niederlande einzulegen.

Jeglicher vom Kunden vorgetragene Klagegrund, der sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder einem Vertrag ergibt oder sich auf ein von der CST, ihren verbundenen Unternehmen oder ihren Vertriebshändlern erhaltenes Produkt bezieht, muss innerhalb eines Jahres nach dem Entstehen des entsprechenden Klagegrundes eingelegt werden. Klagen, die vom Kunden nicht innerhalb eines Jahres begonnen werden, gelten als permanent verjährt. Dieser Absatz gilt auch nach Ablauf oder Kündigung eines Vertrags.

27. Sonstige Bestimmungen. Alle Bestimmungen dieser Bedingungen, die sich auf Garantien, vertrauliche Informationen, Entschädigungen, Haftungen, geltendes Recht, Forum, Gerichtsstand, Gerichtsbarkeit beziehen und jegliche sonstige Bestimmungen, die gemäß ihren Regelungen weiter Bestand haben, bleiben auch nach der Kündigung oder dem Ablauf eines Vertrags gemäß ihren Bestimmungen in Kraft. Sollte eine Bestimmung oder einer ihrer Teile dieser Bedingungen oder eines Vertrags für illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, bleiben die sonstigen Teile dieser Bedingungen oder jeglichen Vertrags davon unberührt, und diese Bedingungen oder jeglicher Vertrag wird so ausgelegt, als wenn diese Bestimmung oder deren Teile nie in diesen Bedingungen oder dem Vertrag enthalten gewesen wären. Der Kunde und die CST sind unabhängige Auftragnehmer im Rahmen dieser Bedingungen und jeglicher Verträge. Der Kunde ist nicht befugt, eine Verpflichtung im Rahmen dieser Bedingungen oder eines Vertrags ohne das vorherige schriftliche Einverständnis der CST abzutreten, einschließlich kraft Gesetz. Sofern dies in diesen Bedingungen nicht anderslautend niedergelegt ist, sollen die in diesen Bedingungen verwendeten englischen Begriffe nur niederländische Rechtskonzepte beschreiben, und die Folgen aus der Verwendung dieser Begriffe im englischen Recht oder dem Recht eines anderen Landes sind dabei außer Acht zu lassen. Bezüge auf jegliche niederländischen Rechtskonzepte gelten in Bezug auf jegliche andere Gerichtsbarkeit als jene der Niederlande so, dass sie das Konzept umfassen, das in dieser Gerichtsbarkeit dem niederländischen Rechtskonzept so nahe wie möglich kommt.

Status: 22. Mai 2017

ANHANG A**ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR FLUIDIGM-PRODUKTE**

1. **Allgemeines.** Diese Bedingungen, alle ggf. beigefügten dazugehörigen Anlagen, alle ggf. in § 4 genannten Label-Lizenzen und ggf. das dazugehörige Verkaufsangebot (zusammen der „Vertrag“ genannt) gelten für den Verkauf und die Lizenzierung jeglicher Fluidigm®-Produkte, die im Rahmen dieser Bedingungen bereitgestellt werden, einschließlich der in Fluidigm integrierten strömungstechnischen Kreise (mit oder ohne Träger, zusammen „IFC“ genannt), die Fluidigm-Geräte, Fluidigm-Software, Fluidigm-Reagenzien und ggf. sonstige Fluidigm-Produkte (zusammen mit den IFC nachstehend gemeinsam „Fluidigm-Produkte“ genannt) und ggf. die Bereitstellung bestimmter dazugehöriger Dienstleistung („Fluidigm-Dienstleistungen“) an den Kunden.

DER KUNDE AKZEPTIERT UND ERKLÄRT SICH MIT ALL DIESEN BEDINGUNGEN FÜR SICH UND IM NAMEN ALL SEINER ARBEITNEHMER UND AGENTEN EINVERSTANDEN, DIE DIE FLUIDIGM-PRODUKTE VERWENDEN. DER KUNDE ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS ER ALL SEINE MITARBEITER UND VERTRETER, DIE DIE FLUIDIGM-PRODUKTE VERWENDEN, AUF DIESE BEDINGUNGEN AUFMERKSAM MACHEN WIRD UND DASS ER SICHERN WIRD, DASS ALL SEINE MITARBEITER UND AGENTEN ALL DIESE, EINSCHLIESSLICH DER NACHSTEHENDEN, UMFASSEND EINHALTEN:

DIE BESCHRÄNKUNGEN IN §§ 4 UND 5 BEZÜGLICH DER VERWENDBARKEIT DER FLUIDIGM-PRODUKTE, DIE RECHTE VON FLUIDIGM AUF FEEDBACK, WIE IN § 4.2 DER ANLAGE FÜR DIE C1 SCRIPT BUILDER™-SOFTWARE NIEDERGELEGT UND KEINE SPERRUNG VON PATENTEN, WIE IN § 4.3 DER ANLAGE FÜR DIE C1 SCRIPT BUILDER-SOFTWARE NIEDERGELEGT.

2. **Abnahme.** Alle Fluidigm-Produkte gelten bei Lieferung abschließend und unwiderruflich als vom Kunden bedingungslos abgenommen. Der Kunde wird die Fluidigm oder ihren Vertreter jedoch umgehend und in jedem Fall spätestens fünf (5) Werktage nach der Lieferung schriftlich über jegliche Abweichung von den bestehenden Spezifikationen von Fluidigm informieren und die Abweichung detailliert beschreiben.

3. **Unvorhergesehene Ereignisse.** Die Fluidigm ist für keine Verzögerung bei der Erfüllung bzw. die Nichterfüllung jeglicher Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags haftbar, sofern die Erfüllung durch das Eintreten von Umständen unmöglich gemacht wird, die sich der angemessenen Kontrolle der Fluidigm entziehen. Im Fall einer solchen Verzögerung bei der Erfüllung oder der Nichterfüllung ist der Fluidigm die zusätzliche Frist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen zu gewähren, die unter den Umständen angemessen erforderlich ist, und die Fluidigm hat das Recht, sofern es nach dem alleinigen Urteil der Fluidigm erforderlich ist, die Fluidigm-Produkte, die dann zur Lieferung verfügbar sind, unter ihren verschiedenen Kunden so aufzuteilen, wie sie es für angemessen erachtet.

4. **Beschränkungen.** Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er die im Rahmen dieser Bedingungen bereitgestellten Fluidigm-Produkte ausschließlich im normalen Verlauf der normalen internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Kunden verwenden wird und dass keine andere Person oder Einrichtung diese Fluidigm-Produkte für jegliche sonstigen Zwecke verwendet. Außer sofern diese Beschränkungen nach dem geltenden Recht untersagt sind oder von Fluidigm schriftlich ausgeschlossen werden, erklärt sich der Kunde einverstanden, Folgendes nicht zu tun: (i) Übertragung (einschließlich u.a. Weiterverkauf, Spende oder Verleihung) eines IFC oder anderer Fluidigm-Produkte an jegliche Dritte oder (ii) Verwendung eines IFC, anderer Fluidigm-Produkte oder Daten daraus in einem klinischen Diagnose- oder Therapieumfeld, in dem die Daten aus einer Probe einer Person an diese Person weitergegeben oder von einem behandelnden Arzt zu Diagnose- oder Behandlungszwecke eines Krankheitszustands verwendet werden, (iii) Verwendung der Fluidigm-Produkte zur Erbringung von kostenfreien Dienstleistungen gegenüber Dritten oder für sonstige nicht kollaborative Probeverarbeitungsleistungen gegenüber Dritten unter Einsatz der Fluidigm-Produkte, (iv) Nutzung der Fluidigm-Produkte zur Erstellung kommerzieller Fluidigm-Produkte oder (v) Rückentwicklung, Anpassung oder Modifizierung eines Fluidigm-Produkts. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er keine Ausfuhr oder keine Übertragung zur Wiederausfuhr in Verletzung jeglicher Gesetze der Vereinigten Staaten oder der Gesetze jeglicher sonstigen Länder bzw. an eine

gesperrte oder verbotene Person, Einrichtung oder in ein jeglichen Embargos unterliegendes Land unter Verletzung dieser Gesetze durchführen wird. Im Fall einer Unklarheit bei der Anwendung dieses Absatzes 1 hat der Kunde angemessen nachzuweisen, dass er die hier enthaltenen Bestimmungen eingehalten hat. Außer wie ggf. vorstehend aufgeführt, darf jedes Fluidigm-Produkt in Bezug auf standardmäßige Laborgeräte und -ausrüstungen, die zusätzlich zum Einsatz dieser Fluidigm-Produkte verwendet werden, im entsprechend geltenden Fluidigm-Protokoll zur Verwendung eines Fluidigm-Produkts nur mit anderen Fluidigm-Produkten verwendet werden. Die Fluidigm IFCs dürfen beispielsweise u.a. nicht mit Lesegeräten verwendet werden, die nicht von Fluidigm stammen, und die Lesegeräte von Fluidigm dürfen nicht mit jeglichen Chips außer den Fluidigm-IFC verwendet werden. Die Fluidigm-IFC sind NUR zur EINMALIGEN VERWENDUNG BESTIMMT und DÜRFEN NICHT WIEDERVERWENDET WERDEN, außer dies wurde von Fluidigm ausdrücklich anderslautend genehmigt. Es können weitere Beschränkungen gelten. Einzelheiten dazu finden sich in der Label-Lizenz, die den Fluidigm-Produkten beiliegt oder unter www.fluidigm.com/legalnotices. Der Kunde bestätigt, dass die Fluidigm-Produkte folgendermaßen verkauft werden: Nur zu Forschungszwecken. Nicht zur Verwendung in Diagnoseverfahren.

5. BESCHRÄNKTE LIZENZ UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN. AUSSER WIE NACHSTEHEND AUSDRÜCKLICH NIEDERGELEGT, WIRD MIT DEN IFC, GERÄTEN, DER SOFTWARE, DEN REAGENZIEN ODER JEGLICHEN SONSTIGEN IM RAHMEN DIESER BEDINGUNGEN BEREITGESTELLTEN ARTIKELN KEIN RECHT AUF KOPIEREN, MODIFIZIEREN, VERTREIBEN, HERSTELLEN VON ABGELEITETEN ARBEITEN, AUF ÖFFENTLICHE ANZEIGE, HERSTELLUNG, HERSTELLUNG DURCH ANDERE, VERKAUFSANGEBOT, VERKAUF, VERWENDUNG ODER IMPORT DER IFC ODER JEGLICHER ANDEREN FLUIDIGM-PRODUKTE ÜBERTRAGEN ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHRT. ALLE FLUIDIGM-PRODUKTE (EINSCHLIESSLICH DER IFCS, GERÄTE, SOFTWARE UND REAGENZIEN), DIE IM RAHMEN DIESER BEDINGUNGEN GELIEFERT WERDEN, WERDEN DEM KUNDEN NUR ZU FORSCHUNGSZWECKEN IM NORMALEN GESCHÄFTSVERLAUF DES KUNDEN LIZENZIERT. „NUR ZU FORSCHUNGSZWECKEN“ SCHLIESST GANZ SPEZIELL U.A. DIE DIAGNOSTISCHE ODER KLINISCHE VERWENDUNG MIT MENSCHLICHEN ODER TIERISCHEN PROBANDEN AUS. DIESE BESCHRÄNKTE LIZENZ ERLAUBT NUR DIE VERWENDUNG (EINES) BESTIMMTEN/BESTIMMTER FLUIDIGM-PRODUKT(E) DURCH DEN KUNDEN GEMÄSS DEM GELTENDEN RECHT UND IN EINER WEISE, IN DER KEINE RECHTE DRITTER VERLETZT WERDEN, SOWIE GEMÄSS DEN DAMIT VORGELEGTEN SCHRIFTLICHEN ANWEISUNGEN, DIE DER KUNDE VON FLUIDIGM ODER DESSEN ZUGELASSENEN VERTRETER KAUF. AUSSER SOWEIT IN FLUIDIGM-PROTOKOLLEN FESTGELEGT, WIRD DURCH DEN KAUF EINES/VON FLUIDIGM-PRODUKTS/-PRODUKTEN ALLEIN KEIN RECHT AUF VERWENDUNG DIESES/DIESER FLUIDIGM-PRODUKTS/-PRODUKTE IN KOMBINATION MIT (EINEM) ANDEREN FLUIDIGM-PRODUKT(EN) VERLIEHEN. INSBESONDERE (i) WIRD DURCH DEN KAUF ODER DIE VERWENDUNG DER IFCS KEIN RECHT AUF FERTIGUNG, FERTIGUNG DURCH ANDERE ODER AUF VERTRIEB SONSTIGER GERÄTE UND SOFTWARE ÜBERTRAGEN ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHRT, (ii) WIRD DURCH DEN KAUF ODER DIE VERWENDUNG DER GERÄTE ODER SOFTWARE KEIN RECHT AUF FERTIGUNG, FERTIGUNG DURCH ANDERE, EINFUHR, VERTRIEB ODER NUTZUNG DER IFC ODER REAGENZIEN ÜBERTRAGEN ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHRT UND (iii) WIRD AUSSER GEMÄSS DEN FLUIDIGM-PROTOKOLLEN KEIN RECHT AUF VERWENDUNG DER IFCS ODER REAGENZIEN IN KOMBINATION MIT GERÄTEN ODER SOFTWARE ÜBERTRAGEN, AUSSER ALLE KOMPONENTENTEILE WURDEN VON FLUIDIGM ODER DEREN BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETERN GEKAUFT. AUSSERDEM SIND DIE NACH DIESEN BEDINGUNGEN GELIEFERTEN IFC NUR ZUR EINMALIGEN (1) VERWENDUNG LIZENZIERT UND DÜRFEN NICHT WIEDERVERWENDET WERDEN, AUSSER DIES WIRD VON FLUIDIGM SPEZIFISCH ANDERSLAUTEND GENEHMIGT. Die Fluidigm-Produkte sind nicht von der FDA zugelassen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Fluidigm-Produkte nicht in Bereichen zu verwenden, die einer Genehmigung der FDA oder einer ähnlichen internationalen Regulierungsbehörde bedürfen, oder die Fluidigm-Produkte nicht in einer Weise auszunutzen, die nicht von Fluidigm im Voraus ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

6. Garantiebeschränkung. Fluidigm gewährleistet nur gegenüber dem Kunden für dreizehn (13) Monate ab dem Datum des Versands („Garantiefrist für das Fluidigm-Gerät“), dass die Software und Geräte frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind und zum Zeitpunkt des Kaufs in jeder wesentlichen Hinsicht mit den von Fluidigm veröffentlichten Spezifikationen übereinstimmen. Die Dienstleistungen werden gemäß den standardmäßigen Dienstleistungsbedingungen von Fluidigm erbracht. Die einzige und ausschließliche Haftung der Fluidigm (und das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden) im Rahmen der vorstehenden Gewährleistung ist, dass Fluidigm die Software und Geräte entweder repariert oder ersetzt, was durch die Fluidigm allein festgelegt wird. Fehlerhafte Geräte werden in der Einrichtung des Kunden oder auf Wahl von Fluidigm in der Einrichtung von Fluidigm gewartet. Sofern die Dienstleistungen in der Einrichtung von Fluidigm erbracht werden, übernimmt die Fluidigm die Versandkosten.

Diese Garantie gilt nicht für jegliche Fluidigm-Produkte, auf die Folgendes gilt, d.h. die Garantie für jegliche Fluidigm-Produkteinheit ist ungültig bei: i) Nichtbereitstellung einer geeigneten Lager-, Nutzungs- oder Betriebsumgebung, ii) Verwendung nicht empfohlener Reagenzien, iii) Verwendung der Fluidigm-Produkte für einen Zweck oder in einer Weise, für die sie nicht gestaltet wurden, iv) Änderungen oder Reparaturen, die vom Kunden ausgeführt wurden, v) Nichtinstallation von Software-Updates, technischen Änderungen oder Erweiterungen an den Fluidigm-Produkten durch den Kunden trotz einer Empfehlung durch Fluidigm, vi) Instandhaltung oder Wartung durch eine Person außer Fluidigm oder ihre Agenten, vii) Verwendung der Fluidigm-Produkte außerhalb des Landes, in dem sie verkauft wurden, viii) konsumierbare Fluidigm-Produkte oder ix) jeglicher sonstiger Missbrauch, Unfall, jegliche missbräuchliche Verwendung oder Vernachlässigung der Fluidigm-Produkte, einschließlich u.a. die Verwendung des Fluidigm-Produkts mit jeglichen Artikeln außer Fluidigm-Produkten (außer wie dies im entsprechend gültigen Fluidigm-Protokoll zur Verwendung eines Fluidigm-Produkts niedergelegt ist, mit den dazugehörigen standardmäßigen Laborgeräten und -ausrüstung, die zur Verwendung dieses Fluidigm-Produkts dazugehören). Beispielsweise führt die Verwendung des Fluidigm-Lesegeräts mit IFC, die nicht von Fluidigm sind, zur Ungültigkeit der Garantie für dieses Lesegerät, außer dies wurde von Fluidigm spezifisch schriftlich genehmigt. Diese Garantie gilt nur für den Kunden und nicht für Dritte. Der Kunde bestätigt, dass die Nichteinhaltung jeglicher in diesen Bedingungen aufgeführten Nutzungsbeschränkungen (a) eine Verletzung dieser Bedingungen darstellt, (b) damit jegliche hier gewährte Garantie und jeglicher einschlägige Dienstleistungsvertrag ungültig wird und (c) dies einen Bruch oder eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von Fluidigm und/oder eines Dritten darstellen kann. SOFERN DIES NACH DEM GELTENDEN RECHT ZULÄSSIG IST, SCHLIESSEN DIE FLUIDIGM, IHRE LIEFERANTEN UND VERTRETER ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN IN BEZUG AUF DIE FLUIDIGM-PRODUKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH U.A. JEGLICHE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, NICHTVERLETZUNG ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

7. Haftungsbeschränkung. AUSSER SOFERN NACH DEM GELTENDEN GESETZ GEFORDERT, SIND DIE FLUIDIGM UND IHRE VERTRETER NICHT HAFTBAR FÜR (A) JEGLICHE ENTGANGENE NUTZUNG ODER GEWINNE, UMSATZEINBUSSEN, VERRINGERUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS ODER FÜR ENTGANGENE GESCHÄFTE ODER SONSTIGE FINANZIELLE VERLUSTE (B) DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZWAREN ODER (C) JEGLICHE INDIREKTEN SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN ODER BESONDEREN SCHÄDEN JEGLICHER ART UND AUS JEGLICHEM GRUND UND UNABHÄNGIG VON DER KLAGEFORM, ENTWEDER AUF VERTRAGSGRUNDLAGE, WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), STRENGER PRODUKTHAFTUNG ODER SONSTIGES, SELBST WENN FLUIDIGM ODER IHR VERTRETER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR; BEZÜGLICH JEGLICHER HAFTUNG DER FLUIDIGM, DIE RECHTLICH NICHT DEM VORSTEHENDEN UNTERLIEGT, IST DIE HAFTUNG DER FLUIDIGM AUF DEN VOM KÄUFER IN DEN VORHERIGEN ZWÖLF (12) MONATEN AN DIE FLUIDIGM BEZAHLTEN BETRAG BESCHRÄNKT. DER KÄUFER IST SICH BEWUSST, DASS DIE VERLUSTRISIKEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS IM PREIS DER PRODUKTE WIDERGESPIEGELT SIND UND DASS DIESE BEDINGUNGEN ANDERS WÄREN, FALLS EINE ANDERE RISIKOAUFTEILUNG ERFOLGT WÄRE.

8. Geistiges Eigentum

8.1 Eigentum. Außer sofern nach dem geltenden Recht untersagt, bleibt das gesamte Eigentum an den geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf die Fluidigm-Produkte bei der Fluidigm. Alle Rechte, Rechtsmittel und Interessen, einschließlich u.a. alle geistigen Eigentumsrechte an und zu der gesamten Software der Fluidigm-Produkte sowie die gesamte Dokumentation für diese Software, einschließlich der online verfügbare Read-Me- oder Hilfe-Dateien (zusammen „Dokumentation“ genannt) und der Inhalt aller Schulungen, die von den Vertretern der Fluidigm zu den Fluidigm-Produkten gehalten wurden, sind und bleiben das Eigentum der Fluidigm, ihrer Lizenzgeber und Lieferanten. Der Kunde bestätigt hiermit dieses Eigentum und erklärt sich einverstanden, jegliche Klage zu unterlassen, die dieses Eigentum in jeglicher Weise gefährden, beschränken oder darin eingreifen könnte. Alle Software-Fluidigm-Produkte und die dazugehörige Dokumentation sowie die von der Fluidigm gehaltene Schulung sind unter § 17 Abs. 101 ff. U.S.C. und im Rahmen anderer geistiger Eigentumsrechte sowie deren internationalen Äquivalenten bzw. durch internationale Verträge urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Schulungssitzungen weder vollständig noch teilweise zu reproduzieren.

8.2 Erfindungen zur Fluidigm-Produktverbesserung. Außer sofern nach dem geltenden Recht untersagt, gewährt der Kunde der Fluidigm eine nicht exklusive, vollständig abbezahlte, lizenzgebührenfreie, weltweite, unwiderrufliche, unbefristete Lizenz mit dem Recht auf Gewährung von Unterlizenzen zur Fertigung, Fertigung durch andere, Verwendung, Einfuhr, zum Angebot zum Verkauf oder zum Verkauf jeglicher Erfindungen zur Fluidigm-Produktverbesserung, wenn diese in Verbindung mit jeglichen Fluidigm-Produkten verwendet werden, die von oder im Namen der Fluidigm verkauft werden. „Erfindungen zur Fluidigm-Produktverbesserung“ steht für alle Erfindungen, die vom oder für den Kunden unter Verwendung von Fluidigm-Produkten gemacht oder in der Praxis angewendet werden, die sich auf Folgendes beziehen (a) die Verwendung (z.B. Protokolle, Zellkultur und Analysemethoden, und Nukleinsäure-Amplifikation, Strichkodierung und Assays), das Design, die Fertigung, das Layout und die Verpackung jeglicher Fluidigm-Produkte, (b) die Schnittstellen zwischen jeglichen Fluidigm-Produkten und anderen Geräten wie optischen Systemen/Detektionssystemen, Fließ-Systemen und Robotern zur Verwendung in Verbindung mit jeglichen Fluidigm-Produkten oder (c) die automatisierten Analysetechniken (z.B. Computer, Software usw.), die sich auf die Extrahierung von Daten aus jeglichen Fluidigm-Produkten beziehen sowie auf die Speicherung/Analyse solcher Daten z.B. in einer Computerdatei oder sonstigen Speichermedien. Erfindungen zur Fluidigm-Produktverbesserung umfassen jedoch keine Daten, die sich aus der Verwendung der Fluidigm-Produkte ergeben (d.h. Ergebnisse von Assays unter Verwendung der Fluidigm-Produkte, vorausgesetzt, dass die „Erfindungen zur Fluidigm-Produktverbesserung“ alle Daten enthalten, die zu den Fluidigm-Produkten und deren Entwicklung, Design, Verwendung oder Fertigung gehören) oder Entdeckungen, die aus solchen Daten abgeleitet werden (vorausgesetzt, dass die „Erfindungen zur Fluidigm-Produktverbesserung“ alle Entdeckungen umfassen, die zu den Fluidigm-Produkten oder deren Entwicklung, Design, Verwendung oder Fertigung gehören).

8.3 Rechte Dritter. Die Fluidigm-Produkte können einem oder mehreren US-amerikanischen oder anderen Patenten unterliegen und/oder in deren Rahmen verkauft werden, die von Dritten lizenziert wurden, einschließlich u.a. dem California Institute of Technology, The Regents of the University of California und/oder The President and Fellows of Harvard College.

8.4 Marken. FLUIDIGM, das Fluidigm-Logo, Access Array, BioMark, C1, CyTOF, D3, DELTAgene, Digital Array, Dynamic Array, MaxPar, Script Builder, SNPtrace, SNPtype und die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der Fluidigm Corporation in den USA und/oder in anderen Ländern.

9. Vertraulichkeit. Der Kunde hat jegliche Software zum Fluidigm-Produkt, einschließlich u.a. die Software C1 Script Builder, jegliche Dokumentation, jeglichen Zugangsschlüssel für jegliche Software zum Fluidigm-Produkt bzw. jegliche Informationen und Daten in Bezug auf jegliche der Vorstehenden vertraulich zu behandeln und nicht an jegliche Personen oder Unternehmen weiterzugeben oder an diese zu verbreiten bzw. hat er zu untersagen, dass Mitarbeiter, Agenten oder andere Personen, die auf Anweisung des Kunden handeln, diese weitergeben oder verbreiten. Der Kunde erklärt sich einverstanden, zumindest die Methoden und den Grad an Sorgfalt, die der Kunde für seine eigenen Betriebsgeheimnisse und sonstigen vertraulichen oder firmeneigenen Informationen anwendet, jedoch mindestens einen angemessenen Grad an Sorgfalt walten zu lassen, um eine solche Verbreitung und Offenlegung zu verhindern. Den Mitarbeitern und Vertretern des Kunden kann Zugang zur Software der Fluidigm-Produkte gegeben werden, einschließlich u.a. zur Software C1 Script Builder oder zur dazugehörigen Dokumentation, jedoch nur in dem Maße, in dem sie diese für die Zwecke der dem Kunden gewährten Lizenz benötigen und nur wenn sie sich entweder als Voraussetzung ihrer Beschäftigung oder zum Zugriff auf diese Software der Fluidigm-Produkte oder die dazugehörige Dokumentation schriftlich einverstanden erklärt haben, an Bedingungen gebunden zu sein, die im Wesentlichen zu denen in diesem Absatz ähnlich sind. Die Verpflichtungen in diesem Absatz gelten zusätzlich zu jeglichen ähnlichen Verpflichtungen, die in einer Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Fluidigm und dem Kunden aufgeführt sind und haben keinen Vorrang davor.

10. Entschädigung. Der Kunde hat die Fluidigm, ihre verbundenen Unternehmen und deren entsprechende Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter, Agenten und Vertreter gegenüber sämtlichen Verlusten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und sonstiger Kosten der Verteidigung gegen eine Klage) zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die diesen auf Grund der Verwendung oder des Weiterverkaufs oder der sonstigen (genehmigten oder nicht genehmigten) Übertragung der Fluidigm-Produkte durch den Kunden oder auf Grund der Verletzung oder Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags durch den Kunden entstehen. Der Kunde hat bei jeder Untersuchung in Bezug auf solche

Ansprüche mit der Fluidigm zusammenzuarbeiten und hat der Fluidigm kostenfrei für die Fluidigm alle entsprechenden Erklärungen, Berichte und Tests zur Verfügung zu stellen, die dem Kunden zugänglich sind.

11. Schiedsgerichtsbarkeit. Fluidigm und der Kunde erklären sich einverstanden, dass jegliche Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, endgültig durch ein verbindliches Schiedsgerichtsverfahren mit einem (1) Schiedsrichter, der gemäß diesen Regeln ernannt wurde, unter den entsprechenden Regeln des Internationalen Zentrums für Streitlösung beizulegen sind. Bei Verkäufen, die aus Asien stammen, hat der Gerichtsstand für ein solches Schiedsgerichtsverfahren in Singapur zu sein, bei Verkäufen, die aus Europa stammen, hat der Gerichtsstand für ein solches Schiedsgerichtsverfahren in Amsterdam, Niederland zu sein. Und bei Verkäufen, die aus allen anderen Regionen stammen, hat der Gerichtsstand San Francisco, Kalifornien, zu sein. Das Schiedsgerichtsverfahren ist in englischer Sprache zu führen und jegliche schriftlichen Beweise, die ursprünglich in einer Sprache außer Englisch ausgefertigt wurden, sind mit einer englischen Übersetzung nebst Original oder einer wahrheitsgetreuen Kopie dieses Originals einzureichen. Die vom Schiedsrichter getroffene Entscheidung und/oder der Schiedsspruch bedürfen der Schriftform, sind endgültig und nicht anfechtbar, und die Parteien vereinbaren, dass die Entscheidung und/oder der Schiedsspruch des Schiedsrichters das einzige, ausschließliche und verbindliche Rechtsmittel zwischen ihnen in Bezug auf sämtliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, Ansprüche und Widerklagen ist, die sachgerecht vor dem Schiedsrichter vorgebracht werden. Die Parteien vereinbaren, dass ungeachtet jeglicher Bestimmung des geltenden Rechts sie keinen Strafschadenersatz oder exemplarische Schäden fordern werden, und dass der Schiedsrichter nicht berechtigt ist, solche gegen eine der Parteien zu verhängen. Die Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens, einschließlich jeglicher Verwaltungsgebühren und Gebühren des Schiedsrichters haben die Parteien zu gleichen Teilen zu tragen, und jede Partei hat die Kosten ihrer eigenen Anwälte und die Gebühren für Sachverständige zu tragen, vorausgesetzt jedoch, dass der Schiedsrichter nach seinem Ermessen der obsiegenden Partei die Kosten und Aufwendungen auferlegen kann, die der obsiegenden Partei im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren entstanden sind. Die Entscheidung und/oder der Schiedsspruch des Schiedsrichters kann vor jeglichem entsprechend zuständiges Gericht zum Erhalt einer gerichtlichen Anerkennung der Entscheidung und geltenden Durchsetzungsanordnungen eingereicht werden (dazu kann unbeschränkt ein permanenter Unterlassungsanspruch gehören oder Anordnungen zur spezifischen Erfüllung oder auf billigkeitsrechtlichen Rechtsbehelf) und beide Parteien können bis zur Lösung eines Schiedsverfahrens bei einem entsprechend zuständigen Gericht entsprechende einstweilige Verfügungen oder vorübergehende Unterlassungsansprüche geltend machen. Zur Klarstellung gilt, dass jedes billigkeitsrechtliche Rechtsmittel kumulativ und nicht ausschließlich sowie zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechtsmitteln gilt, die eine der Parteien im Rahmen dieses Vertrags oder des geltenden Rechts haben kann.

12. Allgemeines.

12.1 Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag, der im vorstehenden § 1 definiert ist, bildet die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien zum Vertragsgegenstand und enthält die abschließenden, vollständigen und ausschließlichen Bedingungen des Vertrags, hat Vorrang vor allen früheren und zeitgleichen Zusicherungen, Diskussionen, Verhandlungen, Vereinbarungen, Übereinkünften und Verpflichtungen mündlicher oder schriftlicher Natur.

12.2 Änderungen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und müssen sich ausschließlich auf diesen Vertrag beziehen, und solche Nachträge sind im Namen beider Parteien zu unterzeichnen.

12.3 Verzicht. Sollte eine Partei auf eine Bedingung oder Bestimmung dieses Vertrags oder eines Nachtrags verzichten oder auf die Verletzung dieses Vertrags oder eines Nachtrags durch die andere Partei verzichten, so bedarf ein solcher Verzicht zu seiner Gültigkeit der Schriftform und ist von dieser Partei zu unterzeichnen. Ein Verzicht einer Partei auf eine Verletzung dieses Vertrags oder eines Nachtrags durch die jeweils andere Partei gilt nicht als Verzicht auf jegliche sonstige Verletzung oder nachfolgende Verletzung durch die jeweils andere Partei.

12.4 Rechtswahl, Gericht, Anwaltshonorare. Dieser Vertrag und jeglicher Nachtrag unterliegen in jeglicher Hinsicht dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika und den Gesetzen des Bundesstaates Kalifornien, sofern diese Gesetze auf Verträge gelten, die vollständig innerhalb von Kalifornien zwischen in Kalifornien ansässigen Personen geschlossen wurden und von diesen auszuführen

sind. Das UN-Kaufrecht gilt weder für diesen Vertrag noch für jeglichen Nachtrag. Jede der Parteien erklärt sich unwiderruflich mit der ausschließlichen persönlichen Gerichtsbarkeit der bundesstaatlichen oder staatlichen Gerichte im San Mateo County, Kalifornien, einverstanden, das gilt für jeglichen Sachverhalt, der sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einem Nachtrag ergibt, außer dass in Klagen zur Durchsetzung einer Anordnung oder eines Urteils eines solchen bundesstaatlichen oder staatlichen Gerichts in Kalifornien diese persönliche Gerichtsbarkeit nicht exklusiv ist. In jeglichem Gerichtsverfahren oder einem Schiedsgerichtsverfahren zur Durchsetzung dieses Vertrags oder eines Nachtrags hat die obsiegende Partei das Recht, ihre Kosten, Aufwendungen, Anwaltshonorare und Gebühren und Aufwendungen von Sachverständigen wiederzuerlangen.

12.5 Auslegung, Teilungültigkeit. Für die Verpflichtungen der Fluidigm im Rahmen dieses Vertrags ist die Zeit nicht von entscheidender Bedeutung. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags von einem Gericht für illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden (a) so hat diese Bestimmung als so geändert zu gelten, dass eine wirtschaftliche und rechtliche Wirkung entsteht, die jener der ursprünglichen Bestimmung so nah wie möglich kommt und (b) bleibt die Gesetzlichkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags unberührt.

12.6 Ausfuhrkontrolle. Der Kunde erklärt sich einverstanden, alle Ausfuhrgesetze und -beschränkungen sowie -vorschriften der Vereinigten Staaten oder ausländischen Dienststellen oder Behörden einzuhalten und darf jegliche Produkte nicht in Verletzung solcher Beschränkungen, Gesetze oder Vorschriften oder ohne alle erforderlichen Genehmigungen ausführen oder wiederausführen.

12.7. Endbenutzer der US-Regierung. Jedes Fluidigm-Softwareprodukt ist eine „kommerzielle Computersoftware“, wie dieser Begriff im DFAR 252.227-7014(a)(1) beschrieben ist. Bei einem Erwerb von oder im Namen einer Zivilbehörde erwirbt die US-Regierung diese kommerzielle Computersoftware und/oder die Dokumentation der kommerziellen Computersoftware vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags, wie in 48 C.F.R. 12.212 (Computersoftware) und 12.211 (Technische Daten) der Federal Acquisition Regulations („FAR“) und ihren Nachfolgern niedergelegt ist. Bei einem Erwerb von oder im Namen einer Dienststelle im US-amerikanischen Verteidigungsministerium („DOD“) erwirbt die US-Regierung diese kommerzielle Computersoftware und/oder die Dokumentation der kommerziellen Computersoftware vorbehaltlich der Bedingungen dieses Nachtrags, die in 48 C.F.R. 227.7202 des DOD FAR Nachtrags („DFAR“) und dessen Nachfolger niedergelegt sind.

12.8 Benachrichtigungen. Jegliche im Rahmen dieses Vertrags erforderliche oder zulässige Benachrichtigung ist schriftlich in Englisch zu verfassen und gilt am früheren der nachstehenden Termine als sachgerecht zugestellt (i) beim tatsächlichen Erhalt durch den Adressaten (einschließlich Fax oder E-Mail) oder (ii) fünf (5) Werktagen nach der Aufgabe eines frankierten Einschreibens oder eines zertifizierten Luftpostschreibens mit Rückschein bei der Post oder (iii) zwei (2) Werktagen nach Sendung per privatem Branchenkurier an eine der Partei, jeweils an die Adresse, an die schriftliche Sendungen zu richten sind. Benachrichtigungen (a) an die Fluidigm sind zu Händen der Rechtsabteilung per Einschreiben an die 7000 Shoreline Court, Suite 100, South San Francisco, CA 94080 USA, und (b) an den Kunden sind an die der Fluidigm in Verbindung mit der Annahme dieses Vertrags oder des entsprechenden Angebots zur Verfügung gestellte Adresse oder jeweils an die andere Postanschrift oder elektronische Mailadresse zu senden, die die Partei in einer schriftlichen Benachrichtigung an die jeweils andere Partei nennen kann. Eine elektronische Kopie der Benachrichtigung kann auch per E-Mail an legal@Fluidigm.com und an techsupport@fluidigm.com gesendet werden.

12.9 Werbung. Keine der Parteien wird ohne das vorherige schriftliche Einverständnis der jeweils anderen Partei Pressemitteilungen in Bezug auf diesen Vertrag oder einen Nachtrag oder über die Beziehung zwischen den Parteien herausgeben.

12.10 Genehmigung Die Person, die diesen Vertrag oder das entsprechende Angebot im Namen des Kunden annimmt, sichert zu und gewährleistet, dass sie befugt und bevollmächtigt ist, den Kunden an alle in diesem Vertrag niedergelegten Bedingungen sowie alle geltenden Nachträge zu binden.

12.11 Nicht widersprüchliche Finanzierung. Der Kunde sichert zu und garantiert, dass die Verwendung sämtlicher Fluidigm-Produkte nicht jeglicher Finanzförderung, Förderung oder sonstigen Bedingungen entweder der Bundesregierung der Vereinigten Staaten oder einer anderen Institution unterliegt, die den Kunden an der Einhaltung aller Bedingungen dieses Vertrags oder jedes Nachtrags hindert.

12.12 Unabhängige Auftragnehmer. Die Beziehung des Kunden zur Fluidigm ist die eines unabhängigen Auftragnehmers und nichts in diesem Vertrag oder in einem Nachtrag soll eine Partnerschaft, ein Agenturverhältnis, ein Joint Venture, ein Beschäftigungsverhältnis oder ein ähnliches Verhältnis schaffen oder ist als solches auszulegen.

12.13 Abtretung. Der Kunde darf diesen Vertrag oder einen Nachtrag oder jegliche seiner Rechte nicht kraft Gesetz oder auf andere Weise abtreten oder jegliche seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags oder eines Nachtrags nicht ohne das vorherige ausdrückliche schriftliche Einverständnis von Fluidigm an Dritte delegieren. Eine „Abtretung“ umfasst jegliche Abtretung oder Änderung der Kontrolle im Zusammenhang mit jeglichem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte des Kunden, eine Fusion oder Übernahme des Kunden oder ein Ereignis, bei dem die Personen, die unmittelbar vor diesem Ereignis die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals halten, unmittelbar nach diesem Ereignis weniger als eine Mehrheit der stimmberechtigten Kapitals des Kunden halten, unabhängig davon, ob das Vorstehende in einer einzigen Transaktion oder in einer Reihe von Transaktionen erfolgt. Jegliche versuchte Abtretung in Verletzung dieses Paragraphen ist ungültig.

12.14 Billigkeitsrechtlicher Rechtsbehelf. Eine Verletzung dieses Vertrags oder eines Nachtrags in Bezug auf jegliches Fluidigm-Produkt oder der Vertraulichkeit durch den Kunden wird der Fluidigm irreparablen Schaden zufügen, für den monetärer Schadenersatz keine angemessene Wiedergutmachung darstellt. Sollte folglich der Kunde solche Verpflichtungen verletzen oder eine Verletzung androhen oder einen Versuch einer solcher unternehmen, ist die Fluidigm berechtigt, ungeachtet § 12.4 vor jedem Gericht oder Tribunal einen billigkeitsrechtlichen Rechtsbehelf zu erhalten, einschließlich u.a. eines Unterlassungsanspruchs sowie monetären Schadenersatz sowie jegliche sonstigen angemessenen Rechtsmittel ohne Verpflichtung zu einem Post-Bond.

12.15 Englisch. Die Hauptsprache dieses Nachtrags ist Englisch. Sollten Sie eine Übersetzung in eine andere Sprache erhalten haben, wurde Ihnen diese nur zum leichteren Verständnis zur Verfügung gestellt.

NACHTRAG ZUM VERKAUF VON CYTOF® MASSENZYTOMETER

UND DER DAZUGEHÖRIGEN FLUIDIGM-PRODUKTE

Dieser Nachtrag zum Verkauf des CyTOF® Massenzytometers („CyTOF“) und der dazugehörigen Fluidigm-Produkte („CyTOF-Nachtrag“) enthält die Bedingungen, die zusätzlich jenen im vorstehenden Hauptvertrag für den Verkauf des CyTOF und der dazugehörigen Fluidigm-Produkte an den Kunden gelten. Bei Widersprüchen zwischen diesem CyTOF-Nachtrag und dem vorstehenden Hauptvertrag haben die Bedingungen dieses CyTOF-Nachtrags nur in Bezug auf die CyTOF und die dazugehörigen Fluidigm-Produkte Vorrang. Der Kunde bestätigt, dass die CyTOF und ihre dazugehörigen Fluidigm-Produkte wie folgt verkauft werden: Nur zu Forschungszwecken. Nicht zur Verwendung in Diagnoseverfahren.

1. Prüfung bei Lieferung nur für CyTOF und die dazugehörigen Fluidigm-Produkte. Der Kunde hat das Äußere der Kiste zum Zeitpunkt der Lieferung auf aktivierte „Schock“- oder „Kipp“-Sensoren („Sensoren“) zu untersuchen. Aktivierte Sensoren oder sichtbare Schäden sind dem Frachtführer auf dem Lieferschein zu melden, der von einem Vertreter des Kunden zu unterzeichnen und dem Fahrer zum Zeitpunkt der Lieferung zu übergeben ist. Im Fall von aktivierten Sensoren oder sichtbaren Schäden während des Versands wird der Kunde die Fluidigm schriftlich innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Lieferung informieren und der Fluidigm eine Kopie des unterzeichneten Lieferscheins übergeben, und der Kunde wird alle Container und Verpackungsmaterialien zur Untersuchung aufbewahren. Gefahrstoffe, die zur Rückgabe genehmigt wurden, sind gemäß den für den Transport von Gefahrstoffen geltenden Vorschriften sowie jeglichen sonstigen geltenden Anforderungen zu verpacken, zu beschriften und zu versenden.

2. Installation. Der Kunde hat gemäß den Installationsspezifikationen und -verfahren der Fluidigm einen geeigneten Installationsort zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird alle zur Platzierung der Fluidigm-Produkte an den gewünschten Ort erforderlichen Arbeitskräfte bereitstellen. Die Fluidigm wird die Fluidigm-Produkte gemäß ihren üblichen Verfahren installieren. Die Installation am

Standort wird von einem werksgeschulten Vertreter von Fluidigm abgeschlossen und umfasst das Entpacken, die Montage und die Bestätigung der Werksspezifikationen. Dazu gehört keine Standortvorbereitung. Die Anbindung der unabhängigen Computer an die Netzwerke unterliegt der Verantwortung des Kunden. Die Installation des Fluidigm-Produkts gilt wie folgt als abgeschlossen (i) nach dem erfolgreichen Abschluss der Installationspezifikationen von Fluidigm oder (ii) falls die Installation am Standort des Kunden aus Gründen verzögert wird, die Fluidigm nicht zu verschulden hat, dann spätestens fünf (5) Werktage nach der Lieferung.

3. Garantiesbeschränkung. Die auf CyTOF geltende Garantie ist auf deren vorgesehene Verwendung mit der MAXPAR® Reagenzienreihe gemäß den spezifizierten Protokollen und der Dokumentation beschränkt. Jegliche Schäden, die sich aus der Verwendung von anderen Reagenzien als der MAXPAR-Reagenzienreihe ergeben, führen zur Ungültigkeit der in diesem Vertrag gewährten Garantie. Die Garantie für die CyTOF gilt nicht für Schäden an den Fluidigm-Produkten, die sich durch den Umschlag, den Umzug oder die Lagerung der Fluidigm-Produkte durch eine andere Person als die Fluidigm oder deren Agenten ergeben.

4. Gerätegarantie. Die Dienstleistungen für das CyTOF umfassen Arbeitskräfte, Reisekosten und Teile für folgendes:

i. Unbeschränkte Service-Termine während der Garantiefrist für das Gerät von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr Ortszeit, außer an Feiertagen bei Fluidigm,

ii. Antwortzeit innerhalb von 72 Stunden für Instandhaltungen vor Ort, Montag bis Freitag, außer an Feiertagen bei Fluidigm,

iii. Software-Revisionen, die von Fluidigm generell während der Garantiefrist des Geräts für CyTOF handelsüblich verfügbar gemacht werden,

iv. Unbeschränkte telefonische Unterstützung für die Geräte von Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (Eastern Time), außer an Feiertage bei Fluidigm,

v. Eine vorbeugende Wartung (PM) während der Garantiefrist für das Fluidigm-Gerät, einschließlich eines PM-Kits.

5. Schulungen. Die Fluidigm wird für bis zu zwei (2) Personen des Kunden entweder am Standort des Kunden oder in der Einrichtung von Fluidigm (sofern der Kunde die Reisekosten übernimmt), eine Einführungsschulung für die Bediener des CyTOF halten. Die Schulung ist innerhalb eines (1) Jahres ab dem Datum der Installation zu halten.

NACHTRAG FÜR DEN VERKAUF VON ASSAY-DESIGNS

1. Allgemeines. Dieser Nachtrag für den Verkauf von Assay Designs (Assay Design-Nachtrag) und der Vertrag zum D3 Assay Design-Portal, falls dieser zur Vorlage der Assays verwendet wird, sowie der Hauptvertrag regeln den Verkauf von Access Array Target-spezifischen Primern, DELTAgene-Assays, SNtype-Assays oder jeglichen sonstigen Fluidigm-Assay, die für eine Nukleotidsequenz oder die Zielgene kundenindividuell gestaltet wurden, und die Designs dieser Primer und Assays, die im beigefügten Verkaufsangebot genannt sind („Assay(s)“) und ggf. die Erbringung bestimmter dazugehöriger Dienstleistungen („Dienstleistungen“) an den Käufer („Kunde“), dies gilt jeweils wie auf dem Verkaufsangebot von Fluidigm oder seinem Vertreter beschrieben. Bei einem Widerspruch zwischen diesem Assay Design-Nachtrag und dem Hauptteil des Vertrags haben die Bedingungen dieses Assay Design-Nachtrags Vorrang. Sofern die Bestellung des Kunden von Assays als ein Angebot gilt, unterliegt die Annahme durch die Fluidigm ausdrücklich der Voraussetzung, dass der Kunde diese Bedingungen annimmt (außer bei nicht vorgedruckten Mengen-, Preis- und Zahlungsbedingungen auf dem Verkaufsangebot), falls diese Bedingungen als Angebot von Fluidigm gelten, ist die Annahme durch den Kunden ausdrücklich auf diese Bedingungen beschränkt. Jegliche zusätzlichen oder anderen (vorgedruckten oder sonstigen) Bedingungen, die vom Kunden vorgeschlagen werden, werden nicht Teil dieses Vertrags. Sollte eine Bestellung oder ein sonstiges Formular, das Bedingungen enthält, vom Kunden verwendet werden, erhebt die Fluidigm Einspruch gegen jegliche vorgeschlagenen

Änderungen im Vergleich zu den hier genannten. Fluidigm kann die Assays ersetzen oder ändern, sofern sie mit den einschlägigen Spezifikationen von Fluidigm übereinstimmen.

2. Abnahme von Assays. Alle Assays gelten bei Lieferung als vom Kunden ohne Einschränkung abschließend und unwiderruflich angenommen. Der Kunde wird die Fluidigm oder ihren Vertreter jedoch umgehend nach der Lieferung schriftlich über jegliche Abweichung benachrichtigen und die Abweichung detailliert beschreiben. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die sachgerechte Lagerung der Assays bei deren Erhalt.

3. Ersatz. Fluidigm kann bei jedem gültigen und rechtzeitig geltend gemachten Anspruch das Assay nach ihrer Wahl entweder durch ein identisches oder im Wesentlichen ähnliches Assay ersetzen. Der Ersatz ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel bei solchen Ansprüchen. Versandkosten werden nicht gutgeschrieben.

4. Stornierung und Stundung. Sobald die Assay-Designs vom Kunden genehmigt wurden, und der Kunde eine Bestellung vorgelegt hat, KANN DER KUNDE DIE BESTELLUNG NICHT MEHR STORNIEREN.

5. Beschränkungen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten Assays nur im normalen Verlauf der normalen internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Kunden verwenden wird und dass er sichert, dass diese Assays nicht von anderen Personen oder Einrichtungen für jegliche anderen Zwecke verwendet werden. Außer sofern nach dem geltenden Recht verboten und nur für den/die in diesem Recht vorgesehenen Zweck(e), erklärt sich der Kunde einverstanden, Folgendes nicht zu tun: (i) Übertragung (einschließlich u.a. Weiterverkauf, Spende oder Verleihung) der Assays an Dritte oder (ii) Verwendung der Assays oder von Daten aus diesen in einem klinischen Diagnose- oder Therapieumfeld, in dem die Daten aus einer Probe von einer Person an diese Person gegeben oder von einem behandelnden Arzt für Diagnose- oder Behandlungszwecke eines Krankheitszustands verwendet werden oder (iii) Zurückentwicklung, Anpassung oder Modifizierung der Assays. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er die Assays nicht unter Verletzung jeglicher Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Gesetze jeglichen sonstigen Landes bzw. nicht in Verletzung dieser Gesetze an jegliche gesperrte Person oder verbotene Person, Einrichtung oder ein Land, das Embargos unterliegt, exportieren oder zur Wiederausfuhr übertragen wird. Bei Unklarheiten bezüglich der Anwendung von Absatz 5 hat der Kunde schlüssig nachzuweisen, dass er sich an die hier enthaltenen Bedingungen gehalten hat. Jedes Assay darf ausschließlich mit anderen Fluidigm-Produkten verwendet werden, außer wie dies in den zu diesem Zeitpunkt gültigen Fluidigm-Protokoll zur Verwendung eines Assays in Bezug auf die standardmäßigen Laborgeräte und -ausrüstung, die zusätzlich zum Assay verwendet werden, niedergelegt ist. Beispielsweise dürfen die Fluidigm-Assays u.a. nicht mit jeglichen Chips verwendet werden, die nicht von Fluidigm sind, außer dies wurde von Fluidigm spezifisch anderslautend genehmigt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Assays ausschließlich für die internen oder kommerziellen Forschungszwecke zu verwenden. Jegliche andere Nutzung ist untersagt. Beispielsweise ist u.a. der Wiederverkauf an Dritte oder die Wiederverwendung der Assays oder die Reihenfolge der Primer und Sonden der Assays, die von Fluidigm entworfen wurde, für kommerzielle Zwecke untersagt, außer dies wurde von Fluidigm genehmigt. Folgendes gilt für Assays, die in Verbindung mit den Vorverstärker-Methoden verwendet werden: Mit dem Kauf dieser Assays von der Fluidigm Corporation wird kein Recht auf Durchführung der von der Life Technologies Corporation patentierten Vorverstärker-Methoden übertragen. Eine Lizenz zur Verwendung dieser Assays mit diesen Vorverstärker-Methoden kann erworben werden (i) durch den Kauf des C1 Single-Cell Auto Prep Array, Dynamic Array oder Digital Array IFC von der Fluidigm Corporation oder (ii) durch eine separate Lizenz von der Life Technologies Corporation. Von der Life Technologies Corporation werden weder ausdrücklich, noch stillschweigend oder durch Duldung ein Recht auf Wiederverkauf dieses Fluidigm-Produkts bzw. keine sonstigen Rechte (wie Echtzeit-PCR-Methoden, Apparate, Reagenzien oder Software zur Durchführung der digitalen PCR-Methoden) übertragen. Informationen zum Erhalt zusätzlicher Rechte erhalten Sie von outlicensing@lifetech.com oder von Out Licensing, Life Technologies, 5791 Van Allen Way, Carlsbad, California 92008.

6. BESCHRÄNKTE LIZENZ. AUSSER WIE IN DIESEM VERTRAG AUSDRÜCKLICH NIEDERGELEGT, WIRD FÜR DIE UNTER DEN GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN VON FLUIDIGM GESCHÜTZTEN FLUIDIGM-PRODUKTE ZUSAMMEN MIT DEN ASSAYS ODER JEDLICHEN SONSTIGEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN FLUIDIGM-PRODUKTEN KEIN RECHT AUF KOPIEREN,

ÄNDERN, VERTREIBEN, HERSTELLEN VON ABGELEITETEN ARBEITEN, ZUR ÖFFENTLICHEN ANZEIGE, ZUR FERTIGUNG UND VERGABE DER FERTIGUNG, ZUM VERKAUFSANGEBOT, VERKAUFEN, VERWENDEN ODER IMPORTIEREN VON FLUIDIGM-PRODUKTEN ÜBERTRAGEN. ALLE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS GELIEFERTEN ASSAYS WERDEN DEM KUNDEN NUR ZU FORSCHUNGSZWECKEN IM NORMALEN GESCHÄFTSVERLAUF DES KUNDEN LIZENZIERT. DIESE BESCHRÄNKTE LIZENZ ERLAUBT NUR DIE NUTZUNG BESTIMMTER ASSAY(S) DURCH DEN KUNDEN, JEWEILS GEMÄSS DEM GELTENDEN RECHT UND IN EINER WEISE, IN DER KEINE RECHTE DRITTER VERLETZT WERDEN, JEWEILS GEMÄSS DEN SCHRIFTLICHEN DAMIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN ANWEISUNGEN, DIE DER KUNDE VON FLUIDIGM ODER SEINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETERN KAUFTE. AUSSER WIE IN DEN FLUIDIGM-PROTOKOLLEN NIEDERGELEGT, WIRD NICHT ALLEIN DURCH DEN KAUF VON ASSAY(S) DAS RECHT AUF VERWENDUNG DIESER ASSAY(S) IN VERBINDUNG MIT JEDLICHEN SONSTIGEN FLUIDIGM-PRODUKTEN VERLIEHEN ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHRT. Die Assays wurden nicht von der FDA zugelassen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er die Assays nicht in Umgebungen verwenden wird, die einer Genehmigung der FDA oder einer ähnlichen Regulierungsbehörde unterliegen oder die Assays in einer Weise auszunutzen, die nicht ausdrücklich zugelassen ist.

7. GARANTIEBESCHRÄNKUNG: Von Assays, die außerhalb der veröffentlichten Designspezifikationen gestaltet werden, kann nicht erwartet werden, dass sie mit den veröffentlichten Leistungsspezifikationen übereinstimmen. Die tatsächliche Leistung des Assays wird beeinflusst, wenn Folgendes zutrifft: a) Nichtbereitstellung angemessener Lager-, Verwendungs- oder Betriebsumgebung, b) Nutzung von nicht empfohlenen Reagenzien, c) Nutzung der Assays für einen Zweck oder in einer Weise außer für jene, für die sie entworfen wurden, d) Modifikationen oder Reparaturen durch den Kunden oder e) jeglicher sonstige Missbrauch, missbräuchliche Verwendung oder Vernachlässigung des Assays mit einem Artikel außer den Fluidigm-Chips und Assays (außer wie dies in dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Fluidigm-Protokoll zur Nutzung eines Assays mit den dazugehörigen standardmäßigen Laborgeräten und -ausrüstungen, die zur Verwendung dieses Assays erforderlich sind, niedergelegt ist). Die Fluidigm hat ihre Assays zur Verwendung mit bestimmten Fluidigm-Protokollen, Fluidigm-Produkten und genehmigten Fluidigm-Produkten Dritter optimiert. Demzufolge empfiehlt Fluidigm, dass der Kunde keine im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten Assays in Verbindung mit jeglichen Protokollen, nicht standardmäßigen Bedingungen oder Fluidigm-Produkten verwendet, die nicht entweder: (i) von Fluidigm oder (ii) aus einer von Fluidigm genehmigten Quelle bereitgestellt wurden. Der Kunde bestätigt, dass die Nichteinhaltung jeglicher in diesem Vertrag niedergelegten Nutzungsbeschränkung (einschließlich u.a. des vorstehenden Satzes) Folgendes bedeutet (i) eine Verletzung dieser Bedingungen, und (ii) ggf. eine Verletzung oder ein Bruch der geistigen Eigentumsrechte von Fluidigm und/oder eines Dritten. SOFERN NACH DEM GELTENDEN RECHT ZULÄSSIG, SCHLIESSEN FLUIDIGM, IHRE LIEFERANTEN UND IHRE VERTRETER ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND GARANTIE IN BEZUG AUF DIE FLUIDIGM-PRODUKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH UND NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT, NICHTVERLETZUNG ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

8. Geistige Eigentumsrechte: Sofern von Fluidigm nicht anderslautend schriftlich genannt und vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags wird bei Kauf der Assays durch den Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht im Rahmen der geistige Eigentumsrechte von Fluidigm an den Assays übertragen, damit der Kunde die Assays ausschließlich für die internen oder kommerziellen Forschungszwecke verwenden kann (dazu gehören insbesondere keine kommerziellen Forschungsleistungen für Dritte, außer dies wurde vom Fluidigm schriftlich anderslautend genehmigt). Der Kunde bestätigt, dass die Verwendung der Assays über diese Forschungszwecke hinaus oder für jegliche spezifisch vorgesehenen Zwecke des Kunden das Einholen von Rechten dieser Dritter bedarf. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden zu sichern, dass er alle für die von ihm beabsichtigte Verwendung der Assays erforderlichen Rechte eingeholt hat. Ein unbeschränktes Beispiel hierfür wäre, dass, wenn der Kunde die Assays zum Testen auf ein bestimmtes Analyt verwenden möchte, der Kunde eine Lizenz oder sonstige Genehmigung von einer Partei einholen muss, die die Rechte an diesem Analyt kontrolliert. Die Assays können von einem oder mehreren US-amerikanischen Patenten oder Patenten anderer Länder geschützt sein.

9. Entschädigung. Der Kunde hat die Fluidigm gegenüber sämtlichen Verlusten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und sonstiger Kosten der Verteidigung gegen eine Klage) zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die dieser auf Grund der Verwendung oder des unsachgerechten Weiterverkaufs jeglicher nach diesem Vertrag verkauften Assays durch den Kunden oder auf Grund der Verletzung oder Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen im Rahmen

dieses Vertrags entstehen. Sollte gegen die Fluidigm auf Grund der Fertigung oder des Verkaufs von Waren auf Basis von Anweisungen, Spezifikationen oder sonstigen Anleitungen des Kunden ein Anspruch wegen der Verletzung von geistigen Eigentumsrechten eines Dritten geltend gemacht werden, hat der Kunde die Fluidigm gegenüber sämtlichen Verlusten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltshonorare oder sonstiger Kosten zur Verteidigung gegen einen Klage), die der Fluidigm auf Grund dessen entstehen können, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten. Der Kunde hat bei jeder Untersuchung in Bezug auf solche Ansprüche mit der Fluidigm zusammenzuarbeiten und hat der Fluidigm kostenfrei für die Fluidigm alle entsprechenden Erklärungen, Berichte und Tests zur Verfügung zu stellen, die dem Kunden zugänglich sind.

10. Vertrauliche Informationen des Kunden: Jede vom Kunden schriftlich spezifizierte Nukleinsäuresequenz oder jedes Zielgen oder jene, die der Fluidigm über das D3 Assay Design Portal vorgelegt werden und durch Verwendung eines kundenindividuellen Assays ermittelt werden sollen oder in Primer und Sonden oder sonstige von der Fluidigm gefertigte und an den Kunden verkauften Oligonukleotid-Assays aufgenommen werden sollen, und die Tatsache, dass der Kunden Aufträge für Assays platziert hat, die diese Sequenz enthalten oder zur Ermittlung dieser Sequenz vorgesehen sind, und dass der Kunde Oligonukleotid-Assays von Fluidigm bestellt hat, die eine solche Sequenz enthalten oder zur Ermittlung dieser vorgesehen sind, gelten als „vertrauliche Informationen des Kunden“. Die Fluidigm erklärt sich einverstanden, dass sie diese vertraulichen Informationen für fünf (5) Jahre nach der Offenlegung der vertraulichen Informationen des Kunden durch den Kunden gegenüber der Fluidigm nicht an Dritte weitergeben wird und diese mindestens mit demselben Grad an Sorgfalt verwenden wird, den sie auch zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Natur verwendet, jedoch in keinem Fall mit einem weniger als angemessenen Grad an Sorgfalt, um die Offenlegung dieser vertraulichen Informationen des Kunden an jegliche Dritten zu verhindern. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für die Fluidigm und sie hat keine Verpflichtungen im Rahmen dieses Absatzes in Bezug auf jegliche vertraulichen Informationen des Kunden, die öffentlich bekannt sind oder werden oder ohne Fehler der Fluidigm veröffentlicht werden oder von der Fluidigm mit dem vorherigen schriftlichen Einverständnis des Kunden offengelegt werden. Ungeachtet des Vorstehenden kann die Fluidigm die vertraulichen Informationen des Kunden in dem Maße offenlegen, in dem dies zur Einhaltung jeglicher staatlicher Verordnungen und sonstiger geltenden Gesetze oder zur Beantwortung einer Vorladung oder sonstiger verpflichtenden Gerichtsprozesse erforderlich ist, jeweils unter der Voraussetzung, dass die Fluidigm angemessene und gesetzliche Handlungen unternimmt, um den Umfang dieser Offenlegung zu vermeiden oder zu minimieren.

11. Sonstiges. Dieser Vertrag (einschließlich des beigefügten Verkaufsangebots) bildet die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Fluidigm zum Vertragsgegenstand und enthält die abschließende, vollständige und ausschließliche Erklärung zu den Bedingungen des Vertrags und hat Vorrang vor allen früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Übereinkünften und Verpflichtungen. Dieser Vertrag gilt ausschließlich für die Bestellung, den Kauf und die Lieferung der Assays und hat Vorrang vor jeglichen widersprüchlichen, anderen und/oder zusätzlichen Bedingungen, die in einer Bestellung, in Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten enthalten sind, die hiermit abgelehnt werden und ungültig sind. Sollte Fluidigm solchen Bedingungen nicht widersprechen, so gilt dies weder als Verzicht von Fluidigm noch als Annahme dieser Bedingungen durch die Fluidigm. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von einer bevollmächtigten Führungskraft des Unternehmens Fluidigm zu unterzeichnen. Jeglicher Verzicht auf eine Bedingung oder jegliche Verletzung einer solchen Bedingung hat keine Auswirkung auf sonstige Bedingungen dieses Vertrags. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht Kalifornien und ist nach diesen auszulegen, dies gilt unter Ausschluss der Kollisionsrechtsbestimmungen. Der Kunde darf diesen Vertrag nicht abtreten und jegliche Änderung der Kontrolle beim Kunden gilt als Abtretung. Die obsiegende Partei in jeglichem Gerichtsverfahren, das zur Durchsetzung oder Auslegung dieses Vertrags begonnen wird, hat Anspruch auf angemessene Anwaltshonorare und -aufwendungen. Die Fluidigm kann diesen Vertrag ohne Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen im Voraus schriftlich kündigen, wobei jegliche von Fluidigm angenommenen Bestellungen noch zu erfüllen sind. Die Absätze 8 bis 11 (beide eingeschlossen) sowie alle ggf. beigefügten Nachträge bleiben nach der Kündigung in Kraft. Für die Verpflichtungen der Fluidigm im Rahmen dieses Vertrags ist die Zeit nicht von entscheidender Bedeutung. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder einer ihrer Teile für ungesetzlich oder nicht durchsetzbar befunden werden, ist dieser Vertrag ohne die nicht durchsetzbare Bestimmung oder deren Teil auszulegen.

NACHTRAG FÜR DIE LIZENZ FÜR DIE C1 SCRIPT BUILDER SOFTWARE VON FLUIDIGM

Dieser Nachtrag für die Fluidigm® C1 Script Building Software enthält die Bedingungen für eine Lizenz über die C1 Script Builder Software der Fluidigm und deren dazugehörige Dokumentation, die zusätzlich zu den Bedingungen des vorstehenden Vertrags gelten. Bei einem Widerspruch zwischen diesem Nachtrag und dem Hauptteil des Vertrags haben die Bedingungen dieses Nachtrags Vorrang, allerdings nur in Bezug auf die C1 Script Builder Software von Fluidigm.

In diesem Nachtrag steht „Sie“ und „Ihr“ je nach Fall entweder für die Person, die die C1 Script Builder Software in ihrem eigenen Namen lizenziert oder die C1 Script Builder Software als Mitarbeiter des Kunden gemäß dem beigefügten Verkaufsangebot nutzt. Für die Zwecke dieses Nachtrags umfassen alle Bezüge im Hauptvertrag auf das Wort „Kunde“ auch Sie.

Sie können die C1 Script Builder Software durch Annahme der Bedingungen des Hauptvertrags und dieses Nachtrags nutzen. Sie erklären sich einverstanden, an alle Bedingungen des Hauptvertrags und dieses Nachtrags gebunden zu sein, EINSCHLIESSLICH:

AN DIE IN §§ 7 UND 8 DES HAUPTVERTRAGS GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN ZUR VERWENDUNG DER C1 SCRIPT BUILDER SOFTWARE,

AN DIE RECHTE VON FLUIDIGM AUF FEEDBACK, WIE IN § 4.2 DIESES NACHTRAGS AUFGEFÜHRT, UND

AN DIE NICHT GESPERRTEN PATENTE, WIE IN § 4.3 DIESES NACHTRAGS NIEDERGELEGT.

SOLLTEN SIE NICHT MIT ALLEN BEDINGUNGEN DES VERTRAGS UND DIESES NACHTRAGS EINVERSTANDEN SEIN, MÜSSEN SIE DIE BEDINGUNGEN ABLEHNEN UND SIE SIND NICHT IN DER LAGE BZW. BEFUGT, DIE C1 SCRIPT BUILDER SOFTWARE ZU VERWENDEN.

Sie bestätigen, dass die C1 Script Builder Software von Fluidigm und die dazugehörige Dokumentation für folgendes lizenziert und nicht verkauft wird: Nur zu Forschungszwecken. Nicht zur Verwendung bei Diagnoseverfahren.

1. Definitionen

1.1 „Zugangsschlüssel“ steht für jeglichen benutzerspezifischen und/oder computerspezifischen Identifizierungscode, den die Fluidigm nach ihrer Wahl verwenden möchte, um Ihren Zugang zu und die Verwendung der C1 Script Builder Software zu ermöglichen und zu kontrollieren. Ein Zugangsschlüssel kann Ihnen bereitgestellt werden oder auch nicht.

1.2 „C1 Scrcipt“ steht für ein Softwaremodul, das unter Verwendung der C1 Script Builder Software entwickelt wurde und Anweisungen für ein C1™ Single-Cell Auto Prep-System (ein „C1-System“) enthält, damit das C1-System ein bestimmtes Protokoll ausführen kann.

1.3 „C1 Script Builder Software“ steht für das Softwareprogramm zur Script-Entwicklung von Fluidigm, das von der Fluidigm bereitgestellt wird, entweder per Download vom Internet oder auf einem materiellen Träger (z.B. CD) oder auf andere Weise. „C1 Script Builder Software“.

1.4 „Dokumentation“ steht für jegliche Dokumentation, einschließlich für online verfügbare Lese- oder Hilfe-Dateien für das C1 Script.

1.5 „Einrichtung“ steht für Ihre Einrichtung an Ihrer Adresse, die auf dem entsprechenden Verkaufsangebot aufgeführt ist oder die Fluidigm auf andere Weise im Zusammenhang mit der Erstellung der Ihnen verfügbaren C1 Script Builder Software zur Verfügung gestellt wird.

1.6 „Update“ steht für jeden Patch, Bug-Fix, jede Fehlerkorrektur, jedes Update, Upgrade, jene neue Version, neues Release oder die sonstige Änderung oder den Ersatz der C1 Script Builder Software, die Fluidigm zur Verfügung stellt. Zur Klarstellung gilt, dass die Fluidigm im Rahmen dieses Nachtrags nicht verpflichtet ist, Updates zu erstellen oder zur Verfügung zu stellen.

2. Gewährung der Lizenz

2.1 Softwarelizenz. Vorbehaltlich aller Bedingungen des Hauptvertrags und dieses Vertrags gewährt Ihnen die Fluidigm eine persönliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare Lizenz im Rahmen der geistige Eigentumsrechte von Fluidigm an der C1 Script Builder Software, ausschließlich zur Installation, Ausführung und zum Betrieb der C1 Script Builder Software, nur in der Einrichtung auf einem oder mehreren Computern, die Ihnen gehören oder von Ihnen kontrolliert werden, nur zur Entwicklung von C1 Scripts, die nur auf den C1-Systemen verwendet werden dürfen, die Ihnen gehören oder von Ihnen kontrolliert werden oder auf die Sie Zugriff haben, wie dies hier genannt ist und für keine sonstigen Zwecke.

2.2 Lizenz für die Dokumentation. Vorbehaltlich der Bedingungen im Hauptvertrag und diesem Nachtrag gewährt Ihnen die Fluidigm eine persönliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare Lizenz zur Nutzung der Dokumentation nur wie dies zur Ausführung der unter § 2.1 gewährten Lizenz erforderlich ist. Sie erhalten kein Recht auf Änderung oder Anfertigung von Kopien jeglicher Dokumentation für jegliche Zwecke und erklären sich damit einverstanden, dies nicht anzufertigen, außer diese wurden im Voraus von Fluidigm schriftlich genehmigt.

2.3 Vorbehaltung von Rechten. Die Fluidigm, ihre Lizenzgeber und Lieferanten behalten sich alle Rechte an der C1 Script Builder Software und der Dokumentation vor, die Ihnen in diesem Nachtrag nicht ausdrücklich gewährt wurden.

3. Lizenzbeschränkungen. Die Beschränkungen in diesem Abschnitt gelten zusätzlich und gemeinsam zu den in §§ 4 und 5 des Hauptvertrags niedergelegten Beschränkungen.

3.1 Bestimmte Beschränkungen. Sie dürfen die C1 Script Builder Software bzw. die Dokumentation nicht herstellen, herstellen lassen, importieren, verkaufen, zum Verkauf anbieten, reproduzieren, verteilen, öffentlich anzeigen, öffentlich ausführen oder ändern bzw. keine abgeleiteten Arbeiten daraus erstellen. Sie sind nicht berechtigt, über ein Netzwerk oder über das Internet als Dienstanbieter für Anwendungen (ASP) oder andere Weise den Zugang zur C1 Script Builder Software bzw. die Dokumentation zu ermöglichen. Sie dürfen die C1 Script Builder Software bzw. die Dokumentation bzw. keinen ihrer Teile vermieten, leasen, verleihen, ein Teilnutzungsrecht daran gewähren, diese abtreten oder auf andere Weise übertragen. Sie dürfen die C1 Script Builder Software bzw. die Dokumentation nicht in einem Servicebüro-Arrangement verwenden. Sie dürfen die C1 Script Builder Software bzw. die Dokumentation nicht zugunsten oder im Namen eines Dritten verwenden oder die C1 Script Builder Software bzw. die Dokumentation nicht einem Dritten zur Verfügung stellen.

3.2 Zusätzliche Beschränkungen. Zusätzlich zu allen sonstigen Beschränkungen in diesem Nachtrag ist Ihnen Folgendes untersagt: (i) Erstellung einer Übersetzung oder Lokalisierung der C1 Script Builder Software bzw. Dokumentation, (ii) Dekompilieren, Disassemblieren, Zurückentwickeln oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode für die C1 Script Builder Software zu ermitteln (außer sofern das geltende Recht eine solche Beschränkung gesondert untersagt), (iii) Verwendung der C1 Script Builder Software bzw. der Dokumentation zur Entwicklung eines Produkts oder Artikels (außer den C1 Scripts, die hier genehmigt wurden), (iv) Entfernen oder Verändern jeglicher Hinweise auf Warenzeichen, Logos, Urheberrechte, Patente oder sonstige Eigentumshinweise, Legenden, Symbole oder Etiketten auf oder an der C1 Script Builder Software bzw. der Dokumentation oder (v) Veröffentlichung jeglicher Ergebnisse von Benchmark-Tests, die auf der C1 Script Builder Software ausgeführt wurden oder die Merkmale, Fehler oder Bugs der C1 Script Builder Software gegenüber einem Dritten offenlegen, ohne dass die Fluidigm in jedem Einzelfall ihr vorheriges schriftliches Einverständnis gegeben hat.

3.3 Verteilung der Scripts. Sie dürfen die C1 Scripts oder Anweisungen zur Erstellung jeglicher Scripts nicht offenlegen, weitergeben oder öffentlich verfügbar machen, außer mit einer schriftlichen Genehmigung von Fluidigm oder in einem Forum, das von der Fluidigm für eine solche Weitergabe bereitgestellt wurde.

4. Eigentum, Fluidigm gewährte Rechte

4.1 Eigentum der Software und Dokumentation. Alle Rechte, Rechtstitel und Interessen, einschließlich u.a. alle geistigen Eigentumsrechte an und zur C1 Script Builder Software und der Dokumentation sind und bleiben das Eigentum von Fluidigm, ihrer Lizenzgeber und Lieferanten. Sie bestätigen hiermit dieses Eigentum und erklären sich einverstanden, dass Sie keine Handlungen unternehmen, die dieses Eigentum in jeglicher Form gefährden, beschränken oder darin eingreifen können. Die C1 Script Builder Software und die Dokumentation sind durch Urheberrechte und sonstige Schutzrechte sowie durch internationale Verträge geschützt.

4.2 Lizenz für das Feedback. Sie erklären sich mit Folgendem einverstanden und gewähren der Fluidigm hiermit ohne zusätzliche Entschädigung eine weltweite, nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie, unbefristete und unwiderrufliche Lizenz mit dem Recht auf Gewährung und Genehmigung von Unterlizenzen zur unbeschränkten Verwendung und Ausnutzung jegliche Vorschläge, Änderungen, Verbesserungen, Ideen, Know-how (unabhängig davon, ob diese patentierbar sind oder nicht), Prozesse, Designs, Entdeckungen, geschützten Werke oder Erfindungen, die Sie der Fluidigm in Verbindung mit der C1 Script Builder Software bzw. Dokumentation offenlegen oder zur Verfügung stellen. Sie sind nicht verpflichtet, jegliches Feedback an die Fluidigm zu geben. Das gesamte von Ihnen zur Verfügung gestellte Feedback gilt WIE GESEHEN und Sie sind diesbezüglich nicht haftbar, außer wegen absichtlichem Fehlverhalten.

4.3 Keine Sperrung von Patenten. Um das Sperren der Entwicklung und Nutzung von C1 Scripten durch Fluidigm und ihre anderen Lizenznehmer zu verhindern, erklären Sie sich einverstanden, keine Patentrechte (oder Gebrauchsmuster bzw. ähnliche Rechte) für jegliche Erfindung zu beantragen oder zu erhalten, die im Zusammenhang mit oder durch die Verwendung der C1 Script Builder Software oder jeglicher dazugehörigen Protokolle gemacht oder in der Praxis angewendet wurden (diese Patentrechte werden nachstehend „C1 Vordergrund-Patentrechte“ genannt). Ohne Beschränkung der Rechtsmittel von Fluidigm gilt, dass wenn Sie jegliche C1 Vordergrund-Patentrechte erhalten, Sie sich damit einverstanden erklären, der Fluidigm hiermit eine nicht ausschließliche, weltweite, lizenzgebührenfreie, vollständig abbezahlte, unwiderrufliche und unbeschränkte Lizenz mit dem Recht auf Gewährung und Genehmigung von Unterlizenzen im Rahmen der C1 Vordergrund-Patentrechte und bis zum Ablauf des letzten der C1 Vordergrund-Patentrechte auf Ausnutzung der C1 Vordergrund-Patentrechte, einschließlich u.a. auf Erstellen, Erstellenlassen, Nutzen, Importieren, Anbieten zum Verkauf und Verkauf der C1 Scripte zu gewähren, dass diese Gewährung als erfolgt gilt und sie diese hiermit vornehmen. Zur Klarstellung gilt, dass Ihnen keine Lizenz in Bezug auf die zur Ausführung eines von einem C1 Script implementierten Protokolls erforderliche Chemie gewährt wird.

5. Zugangsschlüssel. Von Fluidigm kann ein Zugangsschlüssel vorinstalliert sein. Sofern ein Zugangsschlüssel erforderlich ist, haben Sie der Fluidigm die entsprechenden Identifizierungscodes zur Verfügung zu stellen, die von Support-Mitarbeitern zur Generierung eines Zugangsschlüssels genannt werden. Der Zugangsschlüssel wird Ihnen umgehend per E-Mail zugesendet.

6. Vertraulichkeit. Sie haben die C1 Script Builder Software, die Dokumentation, jeglichen Zugangsschlüssel oder sonstige Informationen und Daten in Bezug auf die Vorstehenden vertraulich zu behandeln und dürfen diese nicht offenlegen oder verbreiten bzw. einem Mitarbeiter, Agenten oder einer sonstigen unter Ihrer Anweisung tätigen Person eine solche Offenlegung oder Verbreitung nicht gestatten. Sie erklären sich einverstanden, zumindest dieselben Methoden und die Sorgfalt anzuwenden, die Sie auch bei Ihren eigenen Geschäftsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen und firmeneigenen Informationen anwenden, jedoch zumindest einen angemessenen Grad an Sorgfalt, um eine solche Verbreitung und Offenlegung zu verhindern. Ihren Mitarbeitern und Agenten kann der Zugang zur C1 Script Builder Software bzw. Dokumentation gewährt werden, allerdings nur in dem Umfang, in dem diese ihn für die Zwecke der Ihnen gewährten Lizenz benötigen und nur wenn sich diese entweder als Bedingung ihrer Beschäftigung oder zum Zugriff auf die C1 Script Builder Software bzw. Dokumentation einverstanden erklärt haben, an Bedingungen gebunden zu sein, die im Wesentlichen jenen in diesem Abschnitt entsprechen. Die Verpflichtungen in diesem Abschnitt gelten zusätzlich und gemeinsam zu den in § 9 des Hauptvertrags niedergelegten Verpflichtungen.

7. Haftungsausschluss. ZUSÄTZLICH ZU ALLEN IM HAUPTVERTRAG ENTHALTENEN GARANTIEAUSSCHLÜSSEN STELLEN DIE FLUIDIGM, IHRE LIZENZGEBER UND IHRER LIEFERANTEN IM NACH DEM GELTENDEN RECHT MAXIMALEN UMFANG DIE C1 SCRIPT BUILDER

SOFTWARE UND DIE DOKUMENTATION SOWIE JEDLICHEN SUPPORT ODER SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN ODER INFORMATIONEN WIE GESEHEN SOWIE MIT ALLEN FEHLERN BEREIT UND SCHLIESSEN HIERMIT ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN GARANTIEEN UND BEDINGUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH U.A. STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN ODER BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG. DAS GESAMTE RISIKO IN BEZUG AUF DIE QUALITÄT, ODER JENES, DAS SICH AUS DER VERWENDUNG ODER AUSFÜHRUNG DER C1 SCRIPT BUILDER SOFTWARE ERGIBT (EINSCHLIESSLICH U.A. AUS JEDLICHEM ENTSTEHENDEN C1 SCRIPTS) UND JEDLICHER DOKUMENTATION, HABEN SIE ZU TRAGEN.

8. Haftungsbeschränkung. DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG IN § 7 DES HAUPTVERTRAG GILT AUCH FÜR DIESEN NACHTRAG.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1 Laufzeit. Dieser Nachtrag tritt in Bezug auf jede Partei in Kraft, wenn Sie Ihre Abnahme in der vorstehend genannten Weise geben und bleibt bis zur Kündigung gemäß diesem Nachtrag in Kraft.

9.3 Kündigung. Die Ihnen im Rahmen dieses Nachtrags gewährte Lizenz wird dreißig (30) nach einer schriftlichen Benachrichtigung durch Fluidigm über eine wesentliche Verletzung des Hauptvertrags oder dieses Nachtrags durch Sie gekündigt, außer Sie beheben die Verletzung innerhalb dieser Frist von dreißig (30) Tagen.

9.4 Wirkung. Im Fall einer Kündigung der Ihnen in diesem Nachtrag gewährten Lizenz haben Sie innerhalb von fünf (5) Tagen nach dieser Kündigung (a) jede Kopie der C1 Script Builder Software und der Dokumentation, die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befindet, permanent zu zerstören und den vom Lizenzierungssystem der C1 Script Builder Software gesendeten Zugangsschlüsse an techsupport@fluidigm.com zu senden und (b) die §§ 1, 2.3, 3.2, 3.3, 4, 6, 7, 8, 9.4 und 10 bleiben ohne zeitliche Beschränkung in Kraft. Sie können die mit Hilfe der C1 Script Builder Software erstellen C1 Scripts weiterverwenden. Die Kündigung der Ihnen in diesem Nachtrag gewährten Lizenz gilt zusätzlich zu allen sonstigen Rechten und Rechtsmitteln der Fluidigm nach dem Gesetz oder dem Billigkeitsrecht für jegliche Verletzung, die zu dieser Kündigung geführt hat.

10. Allgemeine Bestimmungen. Die Bestimmungen von § 12 des Hauptvertrags gelten auf diesen Nachtrag.

ANHANG B-1

**Endbenutzer-Lizenzvertrag von SoftGenetics
für
GeneMarker®, JelMarker® und Mutation Surveyor®**

HINWEIS AN DEN BENUTZER: BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG. DURCH HERUNTERLADEN, INSTALLATION ODER VERWENDUNG DER GESAMTEN ODER EINES TEILS DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN.

DAS KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHEN „ANNEHMEN“ ODER „ICH STIMME ZU“ GILT ALS UNTERZEICHNUNG DIESES VERTRAGS. SOFERN SIE DIESE SOFTWARE FÜR EINEN ANDEREN BENUTZER INSTALLIEREN, BESTÄTIGEN SIE, DASS DER LETZTENDLICHE ENDBENUTZER DIESEN VERTRAG GELESEN HAT UND SICH MIT DEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN ERKLÄRT. SOFERN SIE DIESE SOFTWARE FÜR EINE ORGANISATION INSTALLIEREN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE BEVOLLMÄCHTIGT SIND, DIE ORGANISATION AN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS ZU BINDEN. SOLLTE DIESE SOFTWARE VON EINER ORGANISATION VERWENDET WERDEN, ERKLÄRT SICH DIE ORGANISATION MIT ALLEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN.

SOLLTEN SIE MIT EINIGEN DER IN DIESEM VERTRAG ENTHALTENEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SEIN, NEHMEN SIE ABSTAND VOM HERUNTERLADEN ODER VON DER VERWENDUNG DIESER SOFTWARE.

1. Definitionen. „Software“ steht für (a) den gesamten Inhalt der Dateien (die elektronisch oder auf physischen Medien geliefert wurden), Disk(s), CD-ROM(s) oder sonstigen Medien, mit denen dieser Vertrag vorgelegt wird, einschließlich u.a. für (i) die Computerinformationen, -daten oder -software von SoftGenetics oder einem Dritten (ii) die dazugehörigen schriftlichen erläuternden Materialien oder Dateien („Dokumentation“) und (iii) Schriftarten und sonstigen Ausgabemechanismen und (b) Upgrades, geänderte Versionen, Updates, Zusätze und ggf. zukünftige Kopien der Software, die Ihnen von SoftGenetics lizenziert wurden (zusammen „Updates“ genannt).

2. „Verwendung“ oder „unter Verwendung“ steht für Zugang zu, für die Installation, das Herunterladen, Kopien oder den sonstigen Nutzen aus der Verwendung der Funktionen der Software.

3. „Zulässige Anzahl“ steht für eins (1), außer dies ist im Rahmen einer gültigen von der SoftGenetics gewährten Lizenz (z.B. Volumenlizenz) anderslautend angegeben.

4. „Computer“ steht für eine virtuelle Maschine oder ein physikalisches elektronisches Gerät, das Informationen in digitaler oder ähnlicher Form annimmt und sie für ein spezifisches Ergebnis auf Basis einer Reihe von Anweisungen manipuliert.

5. „SoftGenetics“ steht für die SoftGenetics, LLS State College, PA 16803.

6. Softwarelizenz. Solang Sie die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags (der „Vertrag“) einhalten und alle Lizenzgebühren für die Software bezahlen, gewährt Ihnen die SoftGenetics eine nicht ausschließliche

Lizenz zur Nutzung der Software für die in der Dokumentation beschriebenen Zwecke. Einige in der Software enthaltenen Materialien Dritter können anderen Bedingungen unterliegen, die normalerweise in einer „Read Me“-Datei zu finden sind, die in der Nähe solcher Materialien platziert ist.

6.1. Allgemeine Verwendung. Sie können eine Kopie der Software auf Ihrem kompatiblen Computer installieren und verwenden. Sie können die Software auch auf einem Datei-Server eines Computers verwenden, sofern die gleichzeitige Nutzung nicht die zulässige Anzahl übersteigt. Jegliche andere Netzwerknutzung ist untersagt, einschließlich u.a. die Verwendung der Software entweder direkt oder über Befehle, Daten oder Anweisungen von oder an einen Computer, der nicht Teil Ihres internen Netzes ist, für das Internet oder für Web-Hosting-Dienste oder durch einen Benutzer, der nicht zur Verwendung einer Kopie der Software durch eine gültige Lizenz von SoftGenetics lizenziert ist.

6.2. Vertrieb. Diese Lizenz gewährt Ihnen nicht das Recht auf Vertrieb der Software bzw. auf Vergabe von Unterlizenzen an andere. Für jeglichen Vertrieb oder die Unterlizenzierung der Software ist ein separater Vertrag mit der SoftGenetics erforderlich.

6.3. Backup-Kopie. Sie können eine Backup-Kopie der Software erstellen, sofern Ihre Backup-Kopie nur zu Archivierungszwecken auf einem Computer installiert oder verwendet wird. Sie dürfen die Rechte an einer Backup-Kopie nicht übertragen, außer Sie übertragen alle Rechte an der Software auf einen bevollmächtigten Nachfolgebeneutzer.

6.4. Benutzung zu hause. Sie als Hauptnutzer des Computers, auf dem die Software installiert ist, können die Software auch auf einem Ihrer Heim-Computer installieren. Allerdings darf die Software dann nicht auf Ihrem Heim-Computer verwendet werden, wenn sie gleichzeitig auf einem anderen Computer verwendet wird.

6.5. Nur zu Forschungszwecken. Der Benutzer bestätigt und erklärt sich einverstanden, dass die Software von SoftGenetics ausschließlich zu Forschungszwecken lizenziert wird. Jegliche Verletzung dieser Benutzungsbeschränkung gilt als Vertragsverletzung. Der Benutzer übernimmt alle Risiken der Verwendung der Software. Der Benutzer bestätigt außerdem, dass der Benutzer prüfen muss, ob die Software für die vom Benutzer beabsichtigte Verwendung geeignet ist. Auf Grund der Art von Computern, Software, Betriebssystemen und Installationsverfahren kann die SoftGenetics keine Haftung oder Verantwortung für die Prüfung der Software auf den Anwendungen des Benutzers übernehmen.

7. Geistige Eigentumsrechte. Die Software und jegliche Kopien, zu deren Anfertigung Sie von der SoftGenetics bevollmächtigt wurden, bilden das geistige Eigentum der SoftGenetics und ihrer Lieferanten und stehen in deren Eigentum. Die Struktur, Organisation und der Code der Software sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen der SoftGenetics und ihrer Lieferanten. Die Software ist durch Urheberrechte geschützt, einschließlich u.a. durch das Urheberrechtsgesetz der Vereinigten Staaten, die Bestimmungen internationaler Verträge und das geltende Recht in dem Land, in dem sie verwendet wird. Sie dürfen die Software nur gemäß den Angaben in diesem Vertrag kopieren („Softwarelizenz“). Jegliche Kopien, zu deren Anfertigung Sie gemäß diesem Vertrag berechtigt sind, haben dieselben Urheberrechtshinweise sowie die sonstigen Eigentumshinweise zu enthalten, die auf oder an der Software erscheinen. Sie erklären sich außerdem einverstanden, Folgendes nicht zu tun (a) Modifizieren, Anpassen, Übersetzen oder Schaffen von abgeleiteten Arbeiten auf Basis der Software oder (b) Zurückentwickeln, Dekompilieren, Disassemblieren oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln, außer in dem Maße, in dem (i) Ihnen das Dekompilieren nach dem geltenden Recht ausdrücklich gestattet wurde, (ii) dies essentiell wichtig ist, um die Funktionsfähigkeit der Software mit anderen Softwareprogrammen zu ermöglichen und (iii) Sie zunächst die SoftGenetics gebeten haben, Ihnen die zum Erreichen einer solchen Funktionsfähigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen, und die SoftGenetics diese Informationen nicht gegeben hat. Die SoftGenetics

kann angemessene Bedingungen auferlegen und eine angemessene Gebühr verlangen, bevor sie solche Informationen bereitstellt. Jegliche von der SoftGenetics gelieferten oder von Ihnen, wie hier zulässig, eingeholten Informationen dürfen von Ihnen nur für die hier beschriebenen Zwecke verwendet werden und dürfen keinen Dritten offengelegt werden bzw. dürfen nicht zur Schaffung jeglicher Software verwendet werden, die der vertragsgegenständlichen Software im Wesentlichen ähnlich ist oder dieselbe(n) Funktion(en) hat). Informationsanfragen sind an die SoftGenetics zu richten.

8. Marken sind gemäß der akzeptierten Markenpraxis zu verwenden, einschließlich der Kennzeichnung der Namen der Eigentümer solcher Marken. Marken können nur zur Kennzeichnung von aus der Software ausgegebenen gedruckten Ausgaben verwendet werden, und die Verwendung dieser Marken verleiht Ihnen nicht das Recht auf Eigentum dieser Marke. Die SoftGenetics und andere Eigentümer jeglicher in der Software enthaltenen Marken behalten sich alle Rechte vor, die Verwendung jeglicher ihrer Marken zu beschränken und/oder einer Bedingung zu unterwerfen.

9. Außer wie ausdrücklich anderslautend genannt, gewährt Ihnen dieser Vertrag keine geistigen Eigentumsrechte an der Software.

Entschädigung. Sie erklären sich einverstanden, die SoftGenetics, ihre Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten und verbundenen Unternehmen gegenüber jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Verlusten, Schäden, Bußgeldern und Aufwendungen (einschließlich Anwaltshonoraren und Kosten) zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus der Verwendung der Software, eines Geräts, auf dem die Software läuft und der dazugehörigen Dokumentation durch Sie ergeben. Ohne Beschränkung des Vorstehenden erklären Sie sich außerdem einverstanden, die SoftGenetics, ihre Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten und verbundenen Unternehmen gegenüber jeglichen Sachverhalten zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich auf jegliche Ansprüche beziehen, die besagen, dass Sie (i) in Verbindung mit der Nutzung der Software oder jeglichen Geräts, auf dem die Software läuft, entgegen der Rechte anderer Personen oder entgegen den gesetzlichen Vorschriften jegliche Materialien (außer den von der SoftGenetics bereitgestellten Materialien) angesehen, heruntergeladen, kodiert, verdichtet, kopiert oder übertragen haben.

10. Übertragung. Sie dürfen Ihre Rechte an der Software nicht vermieten, per Leasing überlassen, unterlizenzieren oder übertragen bzw. nicht genehmigen, dass die gesamte oder ein Teil der Software auf den Computer eines anderen Benutzers kopiert wird, außer dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich zugelassen. Allerdings können Sie all Ihre Rechte zur Verwendung der Software auf eine andere Person oder eine Rechtspersönlichkeit übertragen, sofern: (A) Sie auch diesen Vertrag, jegliches Gerät, auf dem die Software betrieben wird, die Software und alle sonstige Software oder Hardware, die mit der vertragsgegenständlichen Software gebündelt oder vorinstalliert ist, einschließlich aller Kopien, Updates und früheren Versionen sowie alle Kopien der Schriftart oder sonstigen Ausgabesoftware, die in andere Formate konvertiert ist, auf diese Person oder Rechtspersönlichkeit übertragen, (b) Sie keine Kopien, einschließlich Backups und Kopien, die auf einem Computer gespeichert sind, beibehalten und (c) die empfangende Partei die Bedingungen dieses Vertrags und jegliche sonstige Bedingungen, unter denen Sie eine gültige Lizenz der Software auf gesetzlichem Wege erworben haben, annimmt. Ungeachtet des Vorstehenden können Sie die Bildungskopien, Vorabveröffentlichungen oder Kopien der Software, die nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind, nicht übertragen.

11. Software für mehrere Umgebungen / Software für mehrere Sprachen / Software für mehrere Medien / mehrere Kopien / Pakete / Updates. Sofern die Software mehrere Plattformen oder Sprachen unterstützt, falls Sie die Software auf mehreren Medien erhalten, falls Sie ansonsten mehrere Kopien der Software erhalten oder falls Sie die Software im Bündel mit anderer Software oder mit einem Gerät erhalten, darf die Gesamtanzahl Ihrer Computer, auf denen alle Versionen der Software installiert sind, die zulässige Anzahl nicht übersteigen. Sie dürfen die Versionen oder Kopien dieser Software, die Sie nicht verwenden, nicht vermieten, als Leasing überlassen, unterlizenzieren, verleihen oder übertragen. Falls die Software ein Update einer früheren Version der Software ist, müssen Sie eine gültige Lizenz für diese frühere Version besitzen, um das Update benutzen zu können. Sie können die frühere Version der Software auf Ihrem Computer weiter verwenden, nachdem Sie das Update erhalten haben, um Ihnen beim Übergang zum Update zu helfen, vorausgesetzt: das Update und die frühere Version sind auf demselben Computer installiert, die frühere Version oder deren Kopien werden nicht auf eine andere Partei oder einen Computer übertragen, außer alle Kopien des Updates werden auch auf diese andere Partei oder den Computer übertragen; und Sie bestätigen, dass jegliche Verpflichtung der SoftGenetics auf Unterstützung der früheren Version der Software bei Verfügbarkeit des Updates endet.

12. Sofern die Software verwendet wird, um Informationen von einem anderen Softwareprogramm, System oder einer Datenbank zu verbinden oder herunterzuladen, erklären Sie sich einverstanden, dass die SoftGenetics die Merkmale, den Betrieb oder die Informationspraktiken der Internetseiten, Computersysteme oder Datenbanken nicht kontrolliert.

13. GARANTIEBESCHRÄNKUNG. Die SoftGenetics garantiert gegenüber der Person oder Rechtspersönlichkeit, die eine Lizenz für die Software zur Verwendung gemäß den Bedingungen dieser Lizenz erwirbt, dass die Software für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach Erhalt der Software im Wesentlichen gemäß der Dokumentation arbeiten wird, sofern sie gemäß der empfohlenen Hardwarekonfiguration verwendet wird. Jegliche nicht wesentliche Änderung der Leistung gegenüber der Dokumentation führt nicht zum Entstehen eines Garantierechts. DIESE GARANTIEBESCHRÄNKUNG GILT NICHT FÜR UPDATES, SOFTWARE, DIE IN ANDERE FORMATE KONVERTIERT WURDE, VORABVERÖFFENTLICHUNGEN (BETA), PRÜFVERSIONEN, PRODUKT-SAMPLER ODER NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE (NFR) KOPIEN DER SOFTWARE. Zur Geltendmachung eines Garantieanspruchs müssen Sie die Software zusammen mit einem Kaufnachweis innerhalb dieser Frist von neunzig (90) Tagen an den Ort zurückgeben, an dem Sie sie erworben haben. Sollte die Software nicht im Wesentlichen gemäß der Dokumentation funktionieren, ist die gesamte Haftung der SoftGenetics und Ihr ausschließliches Rechtsmittel nach Wahl der SoftGenetics auf eine der folgenden Option beschränkt: (1) den Ersatz der Software oder (2) die Erstattung der von Ihnen für die Software gezahlten Lizenzgebühr. DIE IN DIESEM PARAGRAFEN AUFGEFÜHRTE GARANTIEBESCHRÄNKUNG VERLEIHT IHNEN BESONDERE RECHTSANSPRÜCHE. SIE KÖNNEN U.U. ZUSÄTZLICHE RECHTE HABEN, DIE SICH VON LAND ZU LAND UNTERSCHIEDEN.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS. DIE VORSTEHENDE GARANTIEBESCHRÄNKUNG NENNT DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL BEI EINER GARANTIEVERLETZUNG DURCH SOFTGENETICS ODER IHRE LIEFERANTEN. DIE SOFTGENETICS UND IHRE LIEFERANTEN KÖNNEN DIE LEISTUNG, MARKTGÄNGIGKEIT ODER ERGEBNISSE NICHT GARANTIEREN, DIE SIE BEI DER VERWENDUNG DER SOFTWARE ERHALTEN KÖNNEN. ABGESEHEN VON DER VORSTEHENDEN GARANTIEBESCHRÄNKUNG BESTÄTIGEN SIE UND ERKLÄREN SIE SICH EINVERSTANDEN, DASS IHNEN DIE SOFTGENETICS KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEEN IN BEZUG

AUF DIE SOFTWARE GEGEBEN HAT UND DASS IHNEN DIE SOFTWARE „WIE GESEHEN“ UND OHNE JEDLICHE ANDERE GARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD. DIE SOFTGENETICS SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE AUS, EINSCHLIESSLICH U.A. JEDLICHE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN ZUR EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER MARKTGÄNGIGEN QUALITÄT, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER INTEGRATION ODER EINER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT. DIE SOFTGENETICS UND IHRE LIEFERANTEN GEBEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER BESTIMMUNGEN ENTWEDER PER GESETZ, ALLGEMEINEM RECHT, NACH GEWOHNHEITSRECHT, VERWENDUNG ODER AUF ANDERE WEISE IN BEZUG AUF JEDLICHE SONSTIGEN SACHVERHALTE. Die Bestimmungen dieses Haftungsausschlusses bleiben auch nach der Kündigung dieses Vertrags aus einem beliebigen Grund in Kraft, implizieren bzw. schaffen jedoch kein fortgesetztes Recht auf Verwendung der Software nach der Kündigung dieses Vertrags.

15. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. IN KEINEM FALL IST DIE SOFTGENETICS ODER IHRE LIEFERANTEN IHNEN FÜR JEDLICHE ENTGANGENE NUTZUNG, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN JEDLICHER ART ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN ODER JEDLICHE ENTGANGENE GEWINNE ODER ENTGANGENE EINSPARUNGEN HAFTBAR, SELBST WENN EIN VERTRETER DER SOFTGENETICS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTS, SOLCHER SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN INFORMIERT WAR, UND SIE SIND NICHT FÜR JEDLICHEN ANSPRUCH DRITTER HAFTBAR. DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM UMFANG, IN DEM DIES NACH DEM IN IHREM LAND GELTENDEN RECHT ZULÄSSIG IST. DIE GESAMTE HAFTUNG DER SOFTGENETICS UND DIE IHRER LIEFERANTEN IM RAHMEN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG IST AUF DEN BETRAG BESCHRÄNKT, DER FÜR DIESE LIZENZ BEZAHLT WURDE, FALLS EIN SOLCHER BEZAHLT WURDE. Die SoftGenetics handelt im Namen ihrer Lieferanten für den Zweck der Ablehnung, des Ausschlusses und/oder der Beschränkung von Verpflichtungen, Garantien und Haftungen, die in diesem Vertrag niedergelegt sind, allerdings in keiner sonstigen Hinsicht und für keinen sonstigen Zweck.

16. Ausfuhrbestimmungen. Sie erklären sich einverstanden, dass die Software nicht in ein Land versendet, übertragen oder exportiert wird oder in einer Weise verwendet wird, die nach dem US-amerikanischen Exportkontrollgesetz oder anderen Ausfuhrgesetzen, -beschränkungen oder -verordnungen verboten sind (zusammen die „Ausfuhrgesetze“ genannt). Sollte die Software zusätzlich als ein einer Ausfuhrkontrolle unterliegender Artikel gekennzeichnet sein, sichern Sie zu und garantieren, dass Sie kein Bürger eines Landes sind oder auf andere Weise dort ansässig sind, das Embargos unterliegt (einschließlich u.a. Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Kuba, Nordkorea, Serbien und die Krim) und dass es Ihnen nicht auf andere Weise im Rahmen der Ausfuhrgesetze untersagt ist, die Software zu erhalten. Alle Rechte zur Verwendung der Software werden unter der Bedingung gewährt, dass diese Rechte verfallen, sofern Sie die Bedingungen dieses Vertrags nicht einhalten.

17. Geltendes Recht. Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht des Bundesstaates Pennsylvania, Vereinigte Staaten, und ist nach diesem auszulegen.

18. Allgemeine Bestimmungen. Dies ist die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und SoftGenetics in Bezug auf die Lizenz der Software, und sie hat Vorrang vor jeglichen früheren Zusicherungen, Diskussionen, Verpflichtungen, Kommunikation oder Werbung in Bezug auf die Software. Jegliche Änderung dieses Vertrags

bedarf der Schriftform und ist von einer bevollmächtigten Führungskraft von SoftGenetics zu unterfertigen, außer dass Ihnen Updates von SoftGenetics mit zusätzlichen oder anderen Bedingungen lizenziert werden können. SoftGenetics kann diesen Vertrag nach dem alleinigen Ermessen von SoftGenetics an ein verbundenes Unternehmen oder einen anderen Dritten abtreten.

ANHANG B-2

**Endbenutzer-Lizenzvertrag von SoftGenetics für die Softwareprogramme NetGENe,
ChimerMaker und Geneticist Assistant**

HINWEIS AN DEN BENUTZER: BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG. DURCH HERUNTERLADEN, INSTALLATION ODER VERWENDUNG DER GESAMTEN ODER EINES TEILS DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN.

DAS KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHEN „ANNEHMEN“ ODER „ICH STIMME ZU“ GILT ALS UNTERZEICHNUNG DIESES VERTRAGS. SOFERN SIE DIESE SOFTWARE FÜR EINEN ANDEREN BENUTZER INSTALLIEREN, BESTÄTIGEN SIE, DASS DER LETZTENDLICHE ENDBENUTZER DIESEN VERTRAG GELESEN HAT UND SICH MIT DEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN ERKLÄRT. SOFERN SIE DIESE SOFTWARE FÜR EINE ORGANISATION INSTALLIEREN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE BEVOLLMÄCHTIGT SIND, DIE ORGANISATION AN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS ZU BINDEN. SOLLTE DIESE SOFTWARE VON EINER ORGANISATION VERWENDET WERDEN, ERKLÄRT SICH DIE ORGANISATION MIT ALLEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN.

SOLLTEN SIE MIT EINIGEN DER IN DIESEM VERTRAG ENTHALTENEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SEIN, NEHMEN SIE ABSTAND VOM HERUNTERLADEN ODER VON DER VERWENDUNG DIESER SOFTWARE.

1. Definitionen

1.1. „Software“ steht für (a) den gesamten Inhalt der Dateien (die elektronisch oder auf physischen Medien geliefert wurden), Disk(s), CD-ROM(s) oder sonstigen Medien, auf denen dieser Vertrag vorgelegt wird, einschließlich u.a. für (i) die Computerinformationen, -daten oder -software von SoftGenetics oder einem Dritten (ii) die dazugehörigen schriftlichen erläuternden Materialien oder Dateien („Dokumentation“) und (iii) die Schriftarten und sonstigen Ausgabemechanismen und (b) Upgrades, geänderten Versionen, Updates, Zusätze und ggf. zukünftigen Kopien der Software, die Ihnen von SoftGenetics lizenziert wurden (zusammen „Updates“ genannt).

1.2. „Verwendung“ oder „unter Verwendung“ steht für den Zugang zu, für die Installation, das Herunterladen, Kopieren oder den sonstigen Nutzen aus der Verwendung der Funktionen der Software.

1.3. „Zulässige Anzahl“ steht für eins (1), außer dies ist im Rahmen einer gültigen von der SoftGenetics gewährten Lizenz (z.B. Volumenlizenz) anderslautend angegeben.

1.4. „Computer“ steht für eine virtuelle Maschine oder ein physisches elektronisches Gerät, das Informationen in digitaler oder ähnlicher Form annimmt und sie für ein spezifisches Ergebnis auf Basis einer Reihe von Anweisungen manipuliert.

1.5. „SoftGenetics“ steht für die SoftGenetics, LLS State College, PA 16803.

2. Softwarelizenz. Solang Sie die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags (der „Vertrag“) einhalten und alle Lizenzgebühren für die Software bezahlen, gewährt Ihnen die SoftGenetics eine nicht ausschließliche Lizenz zur Verwendung der Software für die in der Dokumentation beschriebenen Zwecke und für den Zeitraum Ihres Abonnements. Am Ende Ihres Abonnements wird diese Softwarelizenz automatisch gekündigt, außer sie wird durch Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühren für eine weitere Abonnementfrist verlängert. Einige in der Software enthaltenen Materialien Dritter können anderen Bedingungen unterliegen, die normalerweise in einer „Read Me“-Datei zu finden sind, die in der Nähe solcher Materialien platziert ist.

3. Allgemeine Verwendung. Sie können eine Kopie der Software auf Ihrem kompatiblen Computer installieren und verwenden. Sie können die Software auch auf einem Datei-Server eines Computers verwenden, sofern die gleichzeitige Nutzung nicht die zulässige Anzahl übersteigt. Jegliche andere Netzwerknutzung ist untersagt, einschließlich u.a. die Verwendung der Software entweder direkt oder über Befehle, Daten oder Anweisungen von oder an einen Computer, der nicht Teil Ihres internen Netzes ist, für das Internet oder für Web-Hosting-Dienste oder durch einen Benutzer, der nicht zur Verwendung einer Kopie der Software durch eine gültige Lizenz von SoftGenetics lizenziert ist.

4. Vertrieb. Diese Lizenz gewährt Ihnen nicht das Recht auf Vertrieb der Software bzw. auf Vergabe von Unterlizenzen an andere. Für jeglichen Vertrieb oder die Unterlizenzierung der Software ist ein separater Vertrag mit der SoftGenetics erforderlich.

5. Backup-Kopie. Sie können eine Backup-Kopie der Software erstellen, sofern Ihre Backup-Kopie nur zu Archivierungszwecken auf einem Computer installiert oder verwendet wird. Sie dürfen die Rechte an einer Backup-Kopie nicht übertragen, außer Sie übertragen alle Rechte an der Software auf einen bevollmächtigten Nachfolgebeneutzer.

6. Verwendung zu hause. Sie als Hauptnutzer des Computers, auf dem die Software installiert ist, können die Software auch auf einem Ihrer Heim-Computer installieren. Allerdings darf die Software dann nicht auf Ihrem Heim-Computer verwendet werden, wenn sie gleichzeitig auf einem anderen Computer verwendet wird.

7. Nur zu Forschungszwecken. Der Benutzer bestätigt und erklärt sich einverstanden, dass die Software von SoftGenetics ausschließlich zu Forschungszwecken lizenziert wird. Jegliche Verletzung dieser Benutzungsbeschränkung gilt als Vertragsverletzung. Der Benutzer übernimmt alle Risiken der Verwendung der Software. Der Benutzer bestätigt außerdem, dass der Benutzer prüfen muss, ob die Software für die vom Benutzer beabsichtigte Verwendung geeignet ist. Auf Grund der Art von Computern, Software, Betriebssystemen und Installationsverfahren kann die SoftGenetics keine Haftung oder Verantwortung für die Prüfung der Software auf den Anwendungen des Benutzers übernehmen.

8. Geistige Eigentumsrechte. Die Software und jegliche Kopien, zu deren Anfertigung Sie von der SoftGenetics bevollmächtigt wurden, bilden das geistige Eigentum der SoftGenetics und ihrer Lieferanten und stehen in deren Eigentum. Die Struktur, Organisation und der Code der Software sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen der SoftGenetics und ihrer Lieferanten. Die Software ist

durch Urheberrechte geschützt, einschließlich u.a. durch das Urheberrechtsgesetz der Vereinigten Staaten, die Bestimmungen internationaler Verträge und das geltende Recht in dem Land, in dem sie verwendet wird. Sie dürfen die Software nur gemäß den Angaben in diesem Vertrag kopieren („Softwarelizenz“). Jegliche Kopien, zu deren Anfertigung Sie nach diesem Vertrag ermächtigt sind, müssen dieselben Urheberrechts- und sonstigen Eigentumshinweise enthalten, die auch auf oder an der Software erscheinen. Sie erklären sich außerdem einverstanden, Folgendes nicht zu tun (a) Modifizieren, Anpassen, Übersetzen oder Schaffen von abgeleiteten Arbeiten auf Basis der Software oder (b) Zurückentwickeln, Dekompilieren, Disassemblieren oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln, außer in dem Maße, in dem (i) Ihnen das Dekompilieren nach dem geltenden Recht ausdrücklich gestattet wurde, (ii) dies essentiell wichtig ist, um die Funktionsfähigkeit der Software mit anderen Softwareprogrammen zu ermöglichen und (iii) Sie zunächst die SoftGenetics gebeten haben, Ihnen die zum Erreichen einer solchen Funktionsfähigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen, und die SoftGenetics Ihnen diese Informationen nicht gegeben hat. Die SoftGenetics kann angemessene Bedingungen auferlegen und eine angemessene Gebühr verlangen, bevor sie solche Informationen bereitstellt. Jegliche von der SoftGenetics gelieferten oder von Ihnen, wie hier zulässig, eingeholten Informationen dürfen von Ihnen nur für die hier beschriebenen Zwecke verwendet werden und dürfen keinen Dritten offengelegt werden bzw. dürfen nicht zur Schaffung jeglicher Software verwendet werden, die der vertragsgegenständlichen Software im Wesentlichen ähnlich ist oder dieselbe(n) Funktion(en) hat. Informationsanfragen sind an die SoftGenetics zu richten.

9. Marken. Marken sind gemäß der akzeptierten Markenpraxis zu verwenden, einschließlich der Kennzeichnung der Namen der Eigentümer solcher Marken. Marken können nur zur Kennzeichnung von der Software ausgegebener gedruckter Ausgaben verwendet werden, und die Verwendung dieser Marken verleiht Ihnen nicht das Recht auf Eigentum dieser Marke. Die SoftGenetics oder sonstigen Eigentümer jeglicher in der Software enthaltenen Marken behalten sich alle Rechte zur Beschränkung und/oder bedingten Verwendung jeglicher ihrer Marken vor.

10. Vorbehalt. Außer wie ausdrücklich anderslautend genannt, gewährt dieser Vertrag Ihnen keine geistigen Eigentumsrechte an der Software.

11. Entschädigung. Sie erklären sich einverstanden, die SoftGenetics, ihre Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten und verbundenen Unternehmen gegenüber jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Verlusten, Schäden, Bußgeldern und Aufwendungen (einschließlich Anwaltshonoraren und Kosten) zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus der Verwendung der Software, eines Geräts, auf dem die Software läuft, und der dazugehörigen Dokumentation durch Sie ergeben. Ohne Beschränkung des Vorstehenden erklären Sie sich außerdem einverstanden, die SoftGenetics, ihre Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Agenten und verbundenen Unternehmen gegenüber jeglichen Sachverhalten zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich auf jegliche Ansprüche beziehen, die besagen, dass Sie (i) in Verbindung mit der Nutzung der Software oder jeglichen Geräts, auf dem die Software läuft entgegen der Rechte anderer Personen oder entgegen den gesetzlichen Vorschriften jegliche Materialien (außer den von der SoftGenetics bereitgestellten Materialien) angesehen, heruntergeladen, kodiert, verdichtet, kopiert oder übertragen haben.

12. Übertragung. Sie dürfen Ihre Rechte an der Software nicht vermieten, per Leasing überlassen, unterlizenzieren oder übertragen bzw. nicht genehmigen, dass die gesamte oder ein Teil der Software auf den

Computer eines anderen Benutzers kopiert wird, außer dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich zugelassen. Allerdings können Sie all Ihre Rechte zur Verwendung der Software auf eine andere Person oder eine Rechtspersönlichkeit übertragen, sofern: (A) Sie auch diesen Vertrag, jegliches Gerät, auf dem die Software betrieben wird, die Software und alle sonstige Software oder Hardware, die mit der vertragsgegenständlichen Software gebündelt oder vorinstalliert ist, einschließlich aller Kopien, Updates und früheren Versionen sowie alle Kopien der Schriftart oder sonstigen Ausgabesoftware, die in andere Formate konvertiert ist, auf diese Person oder Rechtspersönlichkeit übertragen, (b) Sie keine Kopien, einschließlich Backups und Kopien, die auf einem Computer gespeichert sind, beibehalten und (c) die empfangende Partei die Bedingungen dieses Vertrags und jegliche sonstige Bedingungen, unter denen Sie eine gültige Lizenz der Software auf gesetzlichem Wege erworben haben, annimmt. Ungeachtet des Vorstehenden können Sie die Bildungskopien, Vorabveröffentlichungen oder Kopien der Software, die nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind, nicht übertragen.

13. Software für mehrere Umgebungen / Software für mehrere Sprachen / Software für mehrere Medien / Mehrere Kopien / Pakete / Updates. Sofern die Software mehrere Plattformen oder Sprachen unterstützt, falls Sie die Software auf mehreren Medien erhalten, falls Sie ansonsten mehrere Kopien der Software erhalten oder falls Sie die Software im Bündel mit anderer Software oder mit einem Gerät erhalten, darf die Gesamtanzahl Ihrer Computer, auf denen alle Versionen der Software installiert sind, die zulässige Anzahl nicht übersteigen. Sie dürfen die Versionen oder Kopien dieser Software, die Sie nicht verwenden, nicht vermieten, per Leasing überlassen, unterlizenzieren, verleihen oder übertragen. Falls die Software ein Update einer früheren Version der Software ist, müssen Sie eine gültige Lizenz für diese frühere Version besitzen, um das Update benutzen zu können. Sie können die frühere Version der Software auf Ihrem Computer weiter verwenden, nachdem Sie das Update erhalten haben, um Ihnen beim Übergang zum Update zu helfen, vorausgesetzt: das Update und die frühere Version sind auf demselben Computer installiert, die frühere Version oder deren Kopien werden nicht auf eine andere Partei oder einen Computer übertragen, außer alle Kopien des Updates werden auch auf diese andere Partei oder den Computer übertragen; und Sie bestätigen, dass jegliche Verpflichtung der SoftGenetics auf Unterstützung der früheren Version der Software bei Verfügbarkeit des Updates endet.

14. Dritte. Sofern die Software verwendet wird, um Informationen von einem anderen Softwareprogramm, System oder einer Datenbank zu verbinden oder herunterzuladen, erklären Sie sich einverstanden, dass die SoftGenetics die Merkmale, den Betrieb oder die Informationspraktiken der Internetseiten, Computersysteme oder Datenbanken nicht kontrolliert.

15. GARANTIEBESCHRÄNKUNG. Die SoftGenetics garantiert gegenüber der Person oder Rechtspersönlichkeit, die eine Lizenz für die Software zur Verwendung gemäß den Bedingungen dieser Lizenz erwirbt, dass die Software für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach Erhalt der Software im Wesentlichen gemäß der Dokumentation arbeiten wird, sofern sie gemäß der empfohlenen Hardwarekonfiguration verwendet wird. Jegliche nicht wesentliche Änderung der Leistung gegenüber der Dokumentation führt nicht zum Entstehen eines Garantierechts. DIESE GARANTIEBESCHRÄNKUNG GILT NICHT FÜR UPDATES, SOFTWARE, DIE IN ANDERE FORMATE KONVERTIERT WURDE, VORABVERÖFFENTLICHUNGEN (BETA), PRÜFVERSIONEN, PRODUKT-SAMPLER ODER NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE (NFR) KOPIEN DER SOFTWARE. Zur Geltendmachung eines Garantieanspruchs müssen Sie die Software zusammen mit einem Kaufnachweis innerhalb dieser Frist von neunzig (90) Tagen an den Ort zurückgeben, an dem Sie sie erworben haben. Sollte

die Software nicht im Wesentlichen gemäß der Dokumentation funktionieren, ist die gesamte Haftung der SoftGenetics und Ihr ausschließliches Rechtsmittel nach Wahl der SoftGenetics auf eine der folgenden Option beschränkt: (1) den Ersatz der Software oder (2) die Erstattung der von Ihnen für die Software gezahlten Lizenzgebühr. DIE IN DIESEM PARAGRAFEN AUFGEFÜHRTE GARANTIEBESCHRÄNKUNG VERLEIHT IHNEN BESONDERE RECHTSANSPRÜCHE. SIE KÖNNEN U.U. ZUSÄTZLICHE RECHTE HABEN, DIE SICH VON LAND ZU LAND UNTERSCHIEDEN.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS. DIE VORSTEHENDE GARANTIEBESCHRÄNKUNG NENNT DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL BEI EINER GARANTIEVERLETZUNG DURCH SOFTGENETICS ODER IHRE LIEFERANTEN. DIE SOFTGENETICS UND IHRE LIEFERANTEN KÖNNEN DIE LEISTUNG, MARKTGÄNGIGKEIT ODER ERGEBNISSE NICHT GARANTIEREN, DIE SIE BEI DER VERWENDUNG DER SOFTWARE ERHALTEN KÖNNEN. ABGESEHEN VON DER VORSTEHENDEN GARANTIEBESCHRÄNKUNG BESTÄTIGEN SIE UND ERKLÄREN SIE SICH EINVERSTANDEN, DASS IHNEN DIE SOFTGENETICS KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE GEGEBEN HAT UND DASS IHNEN DIE SOFTWARE „WIE GESEHEN“ UND OHNE JEGLICHE ANDERE GARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD. DIE SOFTGENETICS SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE AUS, EINSCHLIESSLICH U.A. JEGLICHE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN ZUR EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER MARKTGÄNGIGEN QUALITÄT, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER INTEGRATION ODER EINER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT. DIE SOFTGENETICS UND IHRE LIEFERANTEN GEBEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER BESTIMMUNGEN ENTWEDER PER GESETZ, ALLGEMEINEM RECHT, NACH GEWOHNHEITSRECHT, VERWENDUNG ODER AUF ANDERE WEISE IN BEZUG AUF JEGLICHE SONSTIGEN SACHVERHALTE. Die Bestimmungen dieses Haftungsausschlusses bleiben auch nach der Kündigung dieses Vertrags aus einem beliebigen Grund in Kraft, implizieren bzw. schaffen jedoch kein fortgesetztes Recht auf Verwendung der Software nach der Kündigung dieses Vertrags.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. DIE SOFTGENETICS ODER IHRE LIEFERANTEN SIND IHNEN GEGENÜBER NICHT FÜR JEGLICHE ENTGANGENE VERWENDUNG, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN JEGLICHER ART ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN ODER JEGLICHE ENTGANGENEN GEWINNE ODER ENTGANGENEN EINSPARUNGEN HAFTBAR, SELBST WENN EIN VERTRETER DER SOFTGENETICS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTS, SOLCHER SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN INFORMIERT WAR, UND SIE SIND NICHT FÜR JEGLICHEN ANSPRUCH DRITTER HAFTBAR. DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM UMFANG, IN DEM DIES NACH DEM IN IHRER GERICHTSBARKEIT GELTENDEN RECHT ZULÄSSIG IST. DIE GESAMTE HAFTUNG DER SOFTGENETICS UND DIE IHRER LIEFERANTEN IM RAHMEN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG IST AUF DEN BETRAG BESCHRÄNKT, DER FÜR DIESE LIZENZ BEZAHLT WURDE, FALLS EIN SOLCHER BEZAHLT WURDE. Die SoftGenetics handelt im Namen ihrer Lieferanten für den Zweck der Ablehnung, des Ausschlusses und/oder der Beschränkung von Verpflichtungen, Garantien und Haftungen, die in diesem Vertrag niedergelegt sind, allerdings in keiner sonstigen Hinsicht und für keinen sonstigen Zweck.

18. Ausführregeln. Sie erklären sich einverstanden, dass die Software nicht in ein Land versendet, übertragen oder exportiert wird oder in einer Weise verwendet wird, die nach dem US-amerikanischen Exportkontrollgesetz oder anderen Ausfuhrgesetzen, -beschränkungen oder -verordnungen verboten sind (zusammen die „Ausfuhrgesetze“ genannt). Sollte die Software zusätzlich als ein einer Ausfuhrkontrolle

unterliegender Artikel gekennzeichnet sein, sichern Sie zu und garantieren, dass Sie kein Bürger eines Landes sind oder auf andere Weise dort ansässig sind, das Embargos unterliegt (einschließlich u.a. Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Kuba, Nordkorea, Serbien und die Krim) und dass es Ihnen nicht auf andere Weise im Rahmen der Ausfuhrgesetze untersagt ist, die Software zu erhalten. Alle Rechte zur Verwendung der Software werden unter der Bedingung gewährt, dass diese Rechte verfallen, sofern Sie die Bedingungen dieses Vertrags nicht einhalten.

19. Geltendes Recht. Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht des Bundesstaates Pennsylvania, Vereinigte Staaten, und ist nach diesem auszulegen.

20. Allgemeine Bestimmungen. Dies ist die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und SoftGenetics in Bezug auf die Lizenz der Software, und sie hat Vorrang vor jeglichen früheren Zusicherungen, Diskussionen, Verpflichtungen, Kommunikation oder Werbung in Bezug auf die Software. Jegliche Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform und ist von einer bevollmächtigten Führungskraft von SoftGenetics zu unterfertigen, außer dass Ihnen Updates von SoftGenetics mit zusätzlichen oder anderen Bedingungen lizenziert werden können. SoftGenetics kann diesen Vertrag nach dem alleinigen Ermessen von SoftGenetics an ein verbundenes Unternehmen oder einen anderen Dritten abtreten.